



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
DIENSTAG, 2. Dezember 2008, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Rudolf Kalt, Gemeindeammann
Protokoll:	Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Heiniger Eveline, Lüscher Lilo, Milo Anita, Muntwyler Peter
Presse:	Herr Härdi, Limmatwelle Frau Jurinak, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten
<hr/>	
Anzahl Stimmberechtigte:	4'346
Beschlussquorum (1/5):	870

Gemeindeammann R. Kalt

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'346
Beschlussquorum (1/5)	870
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	250
Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>
Total	251 (5,78 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft und auf der Beamer-Projektion an der Bühnenrückwand.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008
3. Kreditantrag über CHF 2,7 Mio. für die Sanierung und Renovation des Turnhallegebäudes Haufländli
4. Einbürgerungen
5. Kreditantrag über CHF 120'000.-- für die Anschaffung eines Zugfahrzeuges der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen
6. Kreditantrag über CHF 16 Mio. für die Sanierung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos
7. Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Ergänzung
8. Parkierungsreglement, Ergänzung
9. Abrechnung Verpflichtungskredit Kompostieranlage Händli
10. Budget 2009 mit Stellenplan
11. Verabschiedung Gemeindeammann R. Kalt und Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindeammann R. Kalt

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. In diesem Jahr sind rund 70 Jungbürger zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Von dieser Aufforderung haben 20 Jungbürger Gebrauch gemacht. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten. Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk ein Jahrbuch des Geburtsjahres der jungen Erwachsenen und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2008 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie wird über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstatten.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann R. Kalt

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände und verzichtet auf eine Berichterstattung. Hat jemand Einwände gegen das Protokoll? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditantrag über CHF 2,7 Mio. für die Sanierung und Erneuerung des Turnhallengebäudes Haufländli

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Doppelturnhalle Haufländli ist im Jahre 1969/70 erstellt worden. In den Jahren 2004/2005 sind die Garderoben und Duschen saniert und im Herbst 2005 das undichte Flachdach repariert worden, um Folgeschäden zu vermeiden. Das Gebäude befindet sich nach rund 40 Jahren als Folge von Abnutzungserscheinungen in einem schlechten Zustand.

Sanierungsmassnahmen

Spreitenbach hat seit diesem Jahr das Energiestadtlabel. Die geplante Sanierung soll daher nach den heutigen Anforderungen des Energiegesetzes erfolgen, wobei die Gebäudehülle über Erdreich nach dem Minergiestandard gedämmt wird. Das heisst, 14 – 16 cm dicke Wärmedämmung der Aussenwände und des Flachdaches und Fensterersatz mit 3-fach Verglasung. Die Fassade wird analog den Schulhäusern Rebenärgertli, Haufländli und Zentraltrakt mit einer vorgehängten, hinterlüfteten Pelicolorplatte verkleidet. Mit der Erneuerung der Fassade müssen auch die alten Lamellenstoren ersetzt werden. Die bestehende Solaranlage für die Warmwasserversorgung der Duschanlage wird für die Sanierung der Dachfläche demontiert und anschliessend wieder montiert. Die Turnhallen erhalten zudem eine kleine Zu- und Abluftanlage, um den Minergiestandard der Sanierungen über Erdreich zu garantieren.

Im Innenbereich werden die Elektroinstallationen erneuert oder angepasst. Die Steuerung der Heizung erfolgt neu über Einzelraumregulierungen. In den Garderoben-/Duschräumen sowie in den WC-Anlagen wird eine Lüftungsanlage eingebaut. Die Sanitärapparate und die Ver- und Entsorgungsleitungen in den WC-Anlagen werden ersetzt. Die Duschenräume inkl. Armaturen, Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits früher ausgewechselt worden. Da die Türen zu den einzelnen Räumen nicht mehr den heutigen feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen, müssen sie ersetzt werden. Die Plattenbeläge in den Nasszellen werden erneuert. Weiter werden die Deckenbekleidungen in den Gangzonen und in den Turnhallen ersetzt, um die entsprechenden neuen Vorschriften einzuhalten. Die Malerarbeiten umfassen das ganze Gebäude.

Der Bodenbelag in den Turnhallen wird belassen, da er noch in einem guten Zustand ist und eine Auswechslung erst in gut 10 Jahren notwendig wird. Aus Kostengründen wird zudem auf eine Wärmeisolation der Gebäudehülle unter Erdreich verzichtet. Diese Massnahmen sind auf den Zeitpunkt der Hallenbodenerneuerung vorgemerkt. Gleiches gilt für die zukunftsgerichtete Erweiterung der Solaranlage auf dem Hallendach. Diesbezüglich wird weiter auf die nachstehenden Ausführungen zum Minergiestandard verwiesen.

Nach der Renovation des Gebäudes wird die Umgebung neu bepflanzt und den angrenzenden Gebäuden angepasst. Gleichzeitig wird die sanierungsbedürftige Treppe zum Schulhaus Glattler instand gestellt.

Kosten

Gebäude	CHF 2'635'000.00
Umgebung	CHF 127'000.00
Baunebenkosten und Übergangskonto (inkl. Reserve)	CHF 111'000.00
Ausstattung	<u>CHF 107'000.00</u>
T o t a l	CHF 2'980'000.00
Pauschalkürzung gem. Gemeinderatsbeschluss (9,4%)	<u>CHF 280'000.00</u>
Kreditsumme (inkl. MwSt., Stand 01.04.2008)	<u><u>CHF 2'700'000.00</u></u>

Minergiestandard

Die berechneten Sanierungsmassnahmen entsprechen dem Energiegesetz und erreichen den Minergiestandard mit Ausnahme der unterirdischen Bauteile. Um den Minergiestandard auch dort zu erreichen, müssten zusätzlich zur beantragten Kreditsumme von CHF 2,7 Mio. noch Massnahmen im Bereich der Wärmedämmung ergriffen, sowie eine Solaranlage auf dem Turnhallendach installiert werden. Diese Mehrkosten würden CHF 540'000.-- betragen. Nachdem der Hallenboden noch in gutem Zustand ist, werden diese Massnahmen zur vollen Erreichung des Minergiestandards auf den Zeitpunkt der Hallenbodenerneuerung verschoben. Die beantragte Sanierung ist aber so gewählt, dass die Wärmedämmung der erdberührenden Wände und des Bodens zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. wenn diese unterirdischen Bauteile ihre Lebenserwartung erreicht haben, ohne Weiteres nachgeholt werden kann.

Terminliche Realisierung

Es ist vorgesehen, im Laufe des Winters 2008/09 die Submission und gleichzeitig auch das Genehmigungsverfahren bei der Aarg. Gebäudeversicherung durchzuführen. Somit könnten während der Sommerferien 2009 die Hauptarbeiten gemacht werden und die Schule hätte nur für wenige Wochen Alternativen für den Schulsport zu suchen.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit zur Sanierung des Turnhallengebäudes Haufländli von CHF 2,7 Mio. sei zu genehmigen.

Vizeammann Peter Hautle

Die Doppelturnhalle ist nach fast 40 Jahren in die Jahre gekommen und präsentiert sich heute in einem schlechten Zustand. Zum Beispiel läuft bei tiefen Aussentemperaturen Kondenswasser von den Fenstern zu Boden. Die Fenster sind nicht mehr dicht, die Aussenwände nicht dem heutigen Standard entsprechend wärme gedämmt. 2004/2005 sind Garderoben und Duschen saniert worden und Ende 2005 musste das Flachdach saniert werden um Folgeschäden zu vermeiden. 2009 ist eine Sanierung des Gebäudes unumgänglich. Unsere Ernennung zur Energiestadt beinhaltet die Verpflichtung, dass wir uns bei Sanierungen öffentlicher Gebäude an die heutigen Anfor-

derungen des Energiegesetzes halten. Dabei wird die Gebäudehülle über Erdreich, also Aussenwände und Flachdach nach dem Minergiestandard mit einer 14 - 16 cm dicken Wärmedämmung versehen. Der Fenstersatz erfolgt mit Dreifachverglasung. Die Fassade wird analog zu den Schulhäusern Rebenägertli und Haufländli und dem Zentraltrakt mit einer vorgehängten, hinterlüfteten Pericolorplatte verkleidet, dabei werden auch die Lamellenstoren ersetzt. Die bestehende Solaranlage für die Warmwasserversorgung der Duschanlagen wird für die Sanierung demontiert und danach wieder montiert. Zudem erhalten die Turnhallen eine kleine Zu- und Abluftanlage um den Minergiestandard der Sanierung über Erdreich zu garantieren. Im Innenbereich werden die Elektroinstallationen erneuert oder angepasst. Die Steuerung der Heizung erfolgt neu über Einzelraumregulierungen. In den Garderoben-Duschräumen sowie in den WC-Anlagen wird eine Lüftungsanlage eingebaut. Die Sanitärapparate und die Ver- und Entsorgungsleitungen in den WC-Anlagen werden ersetzt. Die Duschenräume inkl. Armaturen, Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits früher saniert worden. Die Türen zu den einzelnen Räumen müssen aufgrund der heutigen feuerpolizeilichen Vorschriften ersetzt werden. Dazu gehören auch die Deckenbekleidungen in den Gangzonen und in den Turnhallen. Das Geländer im Treppenhaus entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften, das gleiche gilt für die Verkleidungen von Sprossenwänden, Heizkörpern und anderen vorstehenden Elementen. Dies im Rahmen der Unfallverhütung. Die Malerarbeiten umfassen das ganze Gebäude. Der Bodenbelag in den Turnhallen wird belassen, da er noch in einem guten Zustand ist und eine Auswechslung erst in ca. 10 Jahren notwendig ist. Aus Kostengründen wird zudem auf eine Wärmeisolation der Gebäudehülle unter Erdreich verzichtet. Diese Massnahmen sind auf den Zeitpunkt der Hallenbodenerneuerung vorgemerkt. Das gleiche gilt für die zukunftsgerichtete Erweiterung der Solaranlage auf dem Hallendach. Mit diesen Verzichten können Mehrkosten von ca. CHF 540'000.00 eingespart werden. Um das Kostenbewusstsein des Gemeinderats noch weiter zu dokumentieren, verweise ich auf seinen Beschluss vom 8. September 2008, in welchem Folgendes steht:

Der Kostenvoranschlag von CHF 2'980'000.00 wird um CHF 280'000.00 auf CHF 2'700'000.00 gekürzt.

Sofern noch weitere Informationen gewünscht werden, stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Reto Lienberger, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat das Geschäft geprüft. Wir haben das Gebäude besichtigt und konnten vor Ort einen Augenschein nehmen. Bauverwalter Leo Peterhans und der zuständige Gemeinderat Peter Hautle haben uns Auskunft über die geplante Renovation erteilt. Wir haben festgestellt, dass der Zustand des Turnhallengebäudes schlecht ist. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die Renovation notwendig ist. Es macht keinen Sinn, die Renovation des Turnhallengebäudes noch hinauszuschieben, da der Zinsgewinn der Teuerung und der höheren Heizkosten wieder verloren ginge. Wir erachten das Honorar des Heizungsplaners im Verhältnis zu den Erneuerungskosten als zu hoch und erwarten vom Gemeinderat, dass er im Rahmen der Vergabe dies korrigieren wird. Die pauschale Kürzung von CHF 280'000.00 beurteilen wir als richtig und realistisch. Darum empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission die Annahme des Kredites.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich*
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder

CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 27 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 12 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Es liegen 15 Einbürgerungsgesuche vor. Sämtliche Kandidaten haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragsteller stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

4.1 Abbate Pierluigi, geb. 17.07.1977, italienischer Staatsangehöriger, Geera- cherstr. 44, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Pierluigi Abbate sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 185

Es stimmten mit Nein: 0

- 4.2 Becirovic Armina**, geb. 20.04.1992, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Langäckerstr. 32, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 1. Januar 1995 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Armina Becirovic sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 158

Es stimmten mit Nein: 2

- 4.3 Bytyqi Betim**, geb. 19.06.1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Baumgartenstr. 4, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 1. April 1994 in Spreitenbach. Das Lehrzeugnis lautet positiv.

Antrag:

Betim Bytyqi sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 159

Es stimmten mit Nein: 3

- 4.4 Daki Isen**, geb. 20.09.1993, mazedonischer Staatsangehöriger, Poststrasse 96, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit 16.04.1995 in der Schweiz und wohnt seit dem 1. Oktober 2001 in Spreitenbach. Die Auskunft der Schulpflege lautet positiv.

Antrag:

Isen Daki sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 146

Es stimmten mit Nein: 4

- 4.5** **Djordjic Miladin**, geb. 18.06.1973, mit den Kindern **Djordjic Sandra**, geb. 20.01.1993, und **Djordjic Sladjan**, geb. 07.02.1995, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Langäckerstr. 45, Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit 09.02.1989 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.06.1993 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Miladin Djordjic sowie seinen 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 127

Es stimmten mit Nein: 4

- 4.6** **Dorado Castro Caridad**, geb. 27.02.1954, spanische Staatsangehörige, Langäcker-str. 15, Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit 17.02.1973 in der Schweiz und wohnt seit dem 1. April 1999 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Caridad Dorado Castro sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 182

Es stimmten mit Nein: 1

- 4.7** **Fuchs geb. Albert Heidemarie**, geb. 17.01.1943, deutsche Staatsangehörige, Langäckerstr. 15, Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit 04.01.1964 in der Schweiz und wohnt seit dem 11. Dezember 1967 in Spreitenbach. Sie ist Rentnerin (pensioniert).

Antrag:

Heidemarie Fuchs sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 209

Es stimmten mit Nein: 1

- 4.8 Grujic Elizabeth**, geb. 30.09.1983, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Bahnhofstr. 59, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 17. Mai 1984 in Spreitenbach. Sie ist geistig und körperlich behindert.

Antrag:

Elizabeth Grujic sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 153
Es stimmten mit Nein: 4

- 4.9 Kahrimanovic Abdul**, geb. 15.10.1969, mit Ehefrau **Kahrimanovic geb. Halilovic Mevlida**, geb. 03.11.1969, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Poststrasse 143, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit 01.07.1971 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.05.1985 in Spreitenbach, seine Ehefrau wohnt seit 25.08.2002 in der Schweiz bzw. in Spreitenbach. Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Antrag:

Abdul Kahrimanovic und Mevlida Kahrimanovic-Halilovic sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 106
Es stimmten mit Nein: 6

- 4.10 Kovac Sonja**, geb. 06.06.1990, kroatische Staatsangehörige, Haufländlistrasse 25, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 1. Oktober 1994 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Sonja Kovac sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 165
Es stimmten mit Nein: 1

4.11 Lubina Ivana, geb. 24.03.1991, kroatische Staatsangehörige, Glattlerweg 12, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Die Auskunft der Schulpflege lautet positiv.

Antrag:

Ivana Lubina sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 170

Es stimmten mit Nein: 3

4.12 Murati geb. Osmani Zemira, geb. 01.10.1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Shopping Center 13, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit 09.07.2001 mit ihrem Ehemann, der bereits allein in Spreitenbach eingebürgert wurde, in der Schweiz und in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Zemira Murati sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 127

Es stimmten mit Nein: 3

4.13 Selmani Mehmet, geb. 30.11.1979, mit den Kindern **Selmani Valon**, geb. 24.10.1995, **Selmani Adrian**, geb. 15.12.1996, und **Selmani Bleona**, geb. 07.09.1999, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Langäckerstr. 8, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 02.03.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 6. November 1995 in Spreitenbach. Herr Selmani ist selbständig als Inhaber einer Gipsbaufirma.

Antrag:

Mehmet Selmani sowie seinen 3 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 132

Es stimmten mit Nein: 6

- 4.14** Taci Ashim, geb. 03.06.1967, mit den Kindern Taci Seranda, geb. 30.04.1993, Taci Dijana, geb. 28.09.1994, und Taci Artan, geb. 21.09.1998, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Rotzenbühlstr. 26, Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit 18.01.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 1. August 2001 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Ashim Taci sowie seinen 3 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 122
Es stimmten mit Nein: 10

- 4.15** Vasiljevic Vesna, geb. 09.12.1963, mit der Tochter Zivanovic Jessica, geb. 24.09.1996, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Bahnhofstr. 59, Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit 23.08.1981 in der Schweiz und wohnt seit dem 17. Mai 1984 in Spreitenbach. Frau Vasiljevic ist Hausfrau.

Antrag:

Vesna Vasiljevic und ihrer Tochter Jessica Zivanovic sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 127
Es stimmten mit Nein: 3

Gemeindeammann R. Kalt

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Kanton übermittelt. Dort muss der Grosse Rat noch zustimmen. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, muss noch mit 1 Jahr gerechnet werden. Herzliche Gratulation. Ein Wunsch an dieser Stelle: Nach der Einbürgerung und Erhalt des Schweizer Passes wäre es schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen. (Applaus)

5. Kredit für den Kauf eines Zugkraftfahrzeuges (ZKF) für die Feuerwehr über CHF 120'000.--

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Ein ZKF wird als Zugfahrzeug für schwere Anhänger eingesetzt. Dabei handelt es sich vorwiegend um den Schlauchverleger-Anhänger, welcher für abgelegene Einsatzobjekte notwendig ist.

Dieser Anhänger ist bis anhin durch das Verkehrsgruppenfahrzeug gezogen worden, was gemäss den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV nicht korrekt ist. Demnach muss die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in dieser Grössenklasse (4+) über ein unabhängiges Fahrzeug für diese Einsatzzwecke verfügen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ernstfall das Verkehrsgruppenfahrzeug für andere Aufgaben eingesetzt wird und als Zugfahrzeug nur bedingt zur Verfügung steht.

Vorgehen und Fahrzeugwahl

Mit der AGV hat im Jahre 2007 für die Beschaffung eine Bedarfsermittlung stattgefunden. Daraus erfolgte im selektiven Verfahren eine öffentliche Ausschreibung.

Gemäss der Gesamtbewertung ist das Zugkraftfahrzeug IVECO Daily 60 C 18 D Doppelkabine der Firma Garage M. + W. Anner AG, Turgi, mit einem Preis von CHF 111'925.50 als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug erfüllt die Bewertungskriterien, wie Eignung gemäss Anforderungskatalog, Gewährleistung einwandfreier Garantie- und Serviceleistungen und Miliztauglichkeit am besten. Ausserdem ist es gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das wirtschaftlich günstigste Angebot. Es verfügt über einen Allradantrieb, eine Mannschaftskabine und eine Pritsche und kann damit multifunktionell eingesetzt werden. Aufgrund seines Gewichtes von mehr als 3,5 Tonnen dürfen nur ausgebildete Fahrer das Fahrzeug lenken.

Nebst dem eigentlichen Kaufpreis wird das alte Zubehör ergänzt, resp. erneuert. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 8'000.--.

Beschaffungskommission, Feuerwehrkommando und Gemeinderat sind überzeugt, dass die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen mit diesem Fahrzeug für die Zukunft wieder gerüstet sein wird.

Kosten

Gemäss dem Vertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren von Killwangen und Spreitenbach werden die Kosten für Neuanschaffungen nach Abzug der Subventionen unter den Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. Die Berechnung zeigt sich wie folgt

Bruttobetrag Fahrzeug inkl. Zubehör und MwSt.	CHF	119'925.50
Anteil Spreitenbach (86,36 %)	CHF	103'567.65
- Subvention AGV	CHF	<u>28'587.00</u>
Nettobetrag Spreitenbach	CHF	<u>74'980.65</u>
Anteil Killwangen (13,64 %)	CHF	16'357.85
- Subvention AGV	CHF	<u>4'158.00</u>
Nettobetrag Killwangen	CHF	<u>12'199.85</u>

Obwohl der Anteil von Spreitenbach unter Berücksichtigung von Subventionen und Teilungsschlüssel CHF 74'980.65 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtaufpreises inkl. Zubehör, also rund CHF 120'000.--, zu genehmigen.

Antrag:

Dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000.-- für die Anschaffung eines neuen Zugkraftfahrzeuges sei zuzustimmen und der Gemeinderat zur Darlehens- oder Anleiheaufnahme zu ermächtigen.

Gemeinderat Josef Bütler

Die geltende Richtlinie V des AGV (Aarg. Gebäudeversicherung) schreibt den Feuerwehren der Grössenklasse IV+, wie die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen ist, vor, dass sie ein Zugkraftfahrzeug 4x4 in ihrem Korps haben müssen. Das Fahrzeug muss allwettertauglich sein, d.h. der Schlauchverleger, der mit diesem Fahrzeug gezogen wird, sollte auch bei schlechtem Wetter bergauf gefahren werden können. Der Schlauchverleger hat ein Eigengewicht von 2,5 t, was folglich auch die Anforderungen an das Zugkraftfahrzeug definiert. Zudem war für uns wichtig, ein Mehrzweckfahrzeug anzuschaffen. Damit sollen Personentransporte aber auch der Schleppdienst möglich sein. Der bereits vorhandene Schlepper wird vor allem vom Verkehrskorps benutzt und ist nach Vorgaben des AGV nicht das korrekte Fahrzeug. Unabhängig davon brauchen wir zu Einsatzzwecken ein zusätzliches Fahrzeug. Dieses Fahrzeug kann auch für Kursfahrten genutzt werden. Heute, wenn 2 – 3 Personen an einen Feuerwehrkurs gehen, nehmen sie jedes Mal den grossen Schlepper. Es ist sicher ökologisch sinnvoller, dass man künftig das kleinere Fahrzeug nimmt. Zudem brauchen wir einen Materialtransporter. Unser Materialverwalter muss ab und zu beim Stützpunkt in Baden Oelbinder, Schaumextrakt oder Sandsäcke holen. Da ist es sinnvoll, dass man ein entsprechendes Fahrzeug hat. Zudem wird es auch im Übungsdienst für Materialtransporte gebraucht.

Zur Fahrzeugwahl: In der Beschaffungskommission waren vertreten: Fritz Scheiwiler, ehemaliger Kommandant, Materialverwalter der Feuerwehr; Sven Imboden, Kommandant der Feuerwehr Killwangen-Spreitenbach; Valentin Schmid, Vizekommandant; Daniel Temperli, Offizier, gelernter Lastwagenmechaniker und in der Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich; und ich von der politischen Seite. Wir haben uns nach mehreren Sitzungen auch um Alternativen bemüht. Die Rahmenbedingungen haben dies aber letztendlich nicht zugelassen. Wichtig ist auch, dass das Fahrzeug miliztauglich ist. Es muss attraktive Garantie- und Serviceleistungen vorweisen. Wir haben uns dann für den IVECO Daily 60 mit Doppelkabine und einer Ladebrücke entschieden. Die Submission ist ordnungsgemäss durchgeführt worden und das günstigste Angebot kam von der Garage M. + W. Anner, Turgi. Ich habe hier auch bereits das Zusicherungsschreiben des AGV für die Anschaffung dieses Zugkraftfahrzeuges, welche auch die Subventionsbeiträge des AGV zusichert. Der Nettobetrag für Spreitenbach beträgt CHF 75'250.00; der Anteil von Killwangen beträgt CHF 12'250.00. Killwangen hat dem Kreditantrag übrigens bereits letzte Woche zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Bruttokredit von CHF 120'000.00 zuzustimmen.

Herr Reto Juchli, Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich mit diesem Traktandum ausführlich auseinandergesetzt und an einer separaten Sitzung zu diesem Thema mit den Spezialisten der Beschaffungskommission eingehend unterhalten. Wir haben diskutiert, ob es zu der auf den ersten Blick recht teuren Investition nicht auch günstigere Varianten gibt und ob eine Aufstockung des Fahrzeugparks überhaupt notwendig ist. In diesem Gespräch haben wir den Eindruck gewonnen, dass es sich beim vorliegenden Vorschlag um ein ausgewogenes und durchdachtes Projekt handelt. Das vorgeschlagene Fahrzeug bietet ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Wir haben festgestellt, dass mit anderen, günstigeren Fahrzeugen nicht die gleiche Multifunktionalität erreicht werden könnte. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass andere Fahrzeuge vom Kanton möglicherweise geringer oder gar nicht subventioniert würden, was einen Vorteil beim Kaufpreis wohl wieder weitgehend zunichte machen würde. Gemäss AGV ist die Anschaffung eines neuen Zugfahrzeuges zurzeit nicht zwingend, sondern nur wünschenswert. Wir gehen aber davon aus, dass die Forderung des AGV's nach einem neuen Fahrzeug bald stärker würde und es somit durchaus sinnvoll ist, dieses jetzt bereits zu kaufen, zumal es für unsere Feuerwehr auf jeden Fall einen hohen Mehrwert an Flexibilität und Funktionalität bedeutet. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Herr Sven Imboden, Feuerwehrkommandant

Ich bin Kommandant der gemeinsamen Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen. Der Kreditantrag für die Neubeschaffung eines Zugkraftfahrzeuges für die Feuerwehr hat im Vorfeld für einigen Gesprächsstoff bei den verschiedenen Parteien und Kommissionen gesorgt. Es war ja auch ein Thema in den verschiedenen Botschaften und Stellungnahmen in der Presse. Sie haben dies sicher aufmerksam mitverfolgt. Es ist auch richtig und wichtig, dass man solche Kreditbegehren richtig prüft und sich auch hinterfragt, ob der Vorschlag die richtige Wahl ist. Ob eventuell ein gewisses Sparpotential vorhanden ist. Alle diese Überlegungen haben wir uns in der Beschaffungskommission selbstverständlich auch gemacht. Während 4 intensiven Sitzungen sind wir zusammengekommen und haben alle möglichen Varianten durchgesprochen und haben auch Kostenvergleiche gemacht. Die Gemeinde Killwangen hat am 21. November bereits über das Geschäft abgestimmt und den Antrag mit 95:0 Stimmen befürwortet, was mich natürlich sehr erfreut.

Was mich ebenso erfreut, sind die beiden positiven Stellungnahmen in der Limmattwelle von der FDP und SVP zu diesem Geschäft, welche den Kreditantrag grossmehrheitlich gutheissen. Was uns hingegen etwas verwundert, sind die Aussagen der CVP. So wird in ihrem Bericht unter anderem erwähnt, dass man sich angeblich innerhalb der Beschaffungskommission der Feuerwehr nicht einig sei, ob diese Neuanschaffung in diesem Umfang notwendig sei. Da weiss die CVP mehr als unsere Beschaffungskommission. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass dies nie zur Debatte stand. Die Beschaffungskommission steht geschlossen und mit Überzeugung hinter diesem Antrag und hinter diesem Fahrzeug.

Dass es bei der Evaluation verschiedene Ansichten gibt, das ist menschlich und führt beim Erstellen eines Pflichtenheftes natürlich zu Gesprächsstoff innerhalb einer Kommission. Das ist aber ganz natürlich und legitim. Darum hat man auch verschiedene Sachverständige in diese Kommission zusammengerufen, um die bestmögliche Lösung gemeinsam zu erarbeiten. Dass innerhalb unserer Feuerwehr mit 90 Angehörigen, nicht alle gleicher Meinung sind, auch das ist selbstverständlich. Aber auch hier kann ich versichern, dass eine sehr grosse Mehrheit hinter dieser Beschaffung steht und den grossen Nutzen eines ZKF's in dieser Form sieht. Personen mit kritischen Stimmen kann man an einer Hand abzählen. Auch in einer Fussballmannschaft sind nicht immer alle derselben Meinung wie der Trainer. Die CVP erwähnte in ihrer Stellungnahme, dass auch die GPK das Geschäft kritisch beurteile. Das ist hingegen richtig. Der GPK haben im Vorfeld einige Informationen gefehlt, sodass das Geschäft von einem anderen Standpunkt begutachtet wurde. Wir haben die GPK soeben gehört, mit ihrer Stellungnahme zum Geschäft.

Das Feuerwehrkommando ist letzte Woche mit der GPK zusammengekommen und hat alle kritischen Fragen beantwortet und nochmals alle Überlegungen zum Entscheid dieses Fahrzeuges erläutert. Es freut mich, dass die GPK im Anschluss an die Sitzung beschlossen hat, von ihrem Rückweisungsantrag abzusehen und den Fahrzeugkauf grossmehrheitlich befürwortet.

Die CVP hat erwähnt, dass sie dem Kredit nur zustimmen werde, wenn an der Gemeindeversammlung klare Argumente für die Anschaffung vorgebracht werden, andernfalls wird sie Rückweisung beantragen. Wenn ich heute Abend alle Argumente für die Anschaffung aufzählen müsste, dann würde die Gemeindeversammlung viel länger dauern. Diese Argumente haben wir ja bereits unserer offiziellen Stelle zu Händen der Geschäftsprüfungskommission von Spreitenbach kundgetan. In der GPK haben auch 2 Mitglieder der CVP ihren Einsitz. Ich gehe davon aus, dass diese Personen ihre Parteikollegen über die zusätzlichen Informationen aus dem Feuerwehrkommando und den Entscheid der GPK informiert haben und somit alle Unklarheiten vom Tisch sind. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Fahrzeugwahl die Richtige ist. Nebst der Auflage der Aargauischen Gebäudeversicherung, dass wir ein solches Fahrzeug haben müssen, verbinden wir die Pflicht mit dem Nützlichen und schlagen mehrere Fliegen auf einen Streich. Das anzuschaffende Mehrzweckfahrzeug mit Doppelkabine und Ladebrücke, welches ganz klar als ZKF deklariert wird, wird aber auch für Personen- und Materialtransporte zur Verfügung stehen.

Somit können wir unsere bestehenden Transportprobleme etwas lindern und unsere Feuerwehr wird somit noch schlagkräftiger. Ganz im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung von Spreitenbach und Killwangen und der abgelegenen Weiler. In diesem Sinne Danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und es würde mich und meine Mannschaft freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden.

Abstimmung:

Dafür:	212
Dagegen:	4

6. Kreditantrag über CHF 16 Mio. für die Sanierung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen-Spreitenbach-Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die ARA des Gemeindeverbandes Killwangen-Spreitenbach-Würenlos ist in den Jahren 1964 – 1967 erstellt und in den vergangenen Jahrzehnten in kleinen Schritten erweitert worden. Die letzte Anpassung erfolgte vor rund 16 Jahren. Heute stösst die ARA an ihre Belastungsgrenzen. Sie ist technisch und baulich veraltet. Die vom Bund vorgegebenen Grenzwerte für geklärtes Abwasser können nicht mehr eingehalten werden, weshalb die Anlage von Grund auf erneuert und ausgebaut werden muss. Gleichzeitig ist dabei der bestehende Ablaufkanal in die Limmat gemäss rechtskräftiger Verfügung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, zu verlängern.

Bauliche und technische Abklärungen

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage ist ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt worden, die verschiedenen Möglichkeiten der Sanierung und des Ausbaus der Anlage zu prüfen. Der in Zusammenarbeit mit der kantonalen Aufsichtsbehörde erstellte Bericht bestätigt,

- *dass zum Erhalt der 40jährigen Bausubstanz Massnahmen notwendig sind*
- *dass die bestehenden Anlageteile der maschinell-klärtechnischen sowie der elektrischen Ausrüstungen nach rund 20jährigem Dienst von Grund auf zu erneuern sind, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind und verschiedene Anlageteile die normale Einsatzdauer schon massiv überschritten haben*
- *dass die Sanierung und der Ausbau der Anlage dringend sind und nicht weiter aufgeschoben werden können, um die gesetzlichen Vorgaben der Reinigungsanforderungen einzuhalten*
- *dass das biologische SBR-Verfahren (sequenzielle Reinigung/Behandlung des Abwassers in Klärbecken) gegenüber anderen Reinigungsverfahren gesamthaft gesehen günstiger ist und sich zudem bestens bewährt hat*
- *dass die geplante Sanierung und Erweiterung für einen Zeithorizont von rund 20 Betriebsjahren ausgelegt ist und dabei entsprechende Mehrbelastungen durch steigende Schmutzwasserfrachten berücksichtigt.*

Sanierung und Ausbauten

Das Ausbauprojekt sieht insgesamt 5 SBR-Becken vor. Um den Platzbedarf für die Pumpenstation und die neue Unterzentrale Biologie sicher zu stellen, wird das Maschinengebäude erweitert.

Im Bereich der mechanischen Vorreinigung mit Rechenanlage und Sandfang sind Ergänzungs- und Revisionsarbeiten erforderlich. Neben der Installation eines neuen Grobrechens wird in erster Linie die maschinell-klärtechnische Ausrüstung ersetzt und ergänzt durch eine Sandwaschanlage. Durch den Verzicht auf die Schlammfäulung können die beiden bestehenden Faulräume rückgebaut und diverse maschinelle Einrichtungen ausser Betrieb genommen werden. Dies ermöglicht eine Anpassung der Raumkonzeption des Betriebsgebäudes mit neuer Hauptzentrale, Labor, Büro und Sitzungszimmer.

Zur Entfernung von Störstoffen wie Haaren, Wattestäbchen etc. aus dem Schlamm wird der in den Vorklärbecken abgesetzte Frischschlamm über eine Schlammsiebung zu den Frischschlamm-Vorlagebehältern gefördert. Zwei der heutigen Schlammstapelbehälter werden als Frischschlamm-Vorlagebehälter umgenutzt.

Für die Unterbringung der maschinell-klärtechnischen Einrichtungen der Frischschlamm-Entwässerung wird am Ort des heutigen Faulraumes ein neues Gebäude mit guter Zugänglichkeit erstellt. Der Frischschlamm wird nach der Entwässerung mit einer Volumenreduktion um Faktor 10 zur Schlammverbrennung der Entsorgungsanlage zugeführt. Die geruchsbelastete Abluft wird über einen Sammelkanal gefasst und einem Biofilter als Abluftbehandlungsanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes zugeführt.

Ein grosser Teil der bestehenden EMSR-Einrichtungen, wie Schaltanlagen, Messtechnik usw., ist seit über 20 Jahren in Betrieb und wird daher erneuert. Die Kläranlage ist bereits mit einem modernen Steuer- und Leitsystem ausgerüstet. Auf diesem System aufbauend wird die Automatisierung und Bedienung der neuen Anlage realisiert.

Mit dem Ausbau der ARA nach dem SBR-Verfahren wird gleichzeitig der Ablaufkanal der ARA in die Limmat verlängert.

Bruttoanlagekosten

Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude,
Anlageteile Vorreinigung und

Frischschlammbehandlungsanlagen

CHF 5'250'000

Ausbau Biologie

CHF 7'500'000

Verlängerung Ablaufkanal in Limmat

CHF 200'000

Honorare, Nebenkosten und spez. Aufwendungen

CHF 1'900'000

Investitionskosten exkl. MwSt.

CHF 14'850'000

Mehrwertsteuer

CHF 1'128'600

Verschiedenes und Rundung

CHF 21'400

Total Investitionsbedarf (inkl. MwSt., Stand Dez. 2007)

CHF 16'000'000

Finanzierung

Nachdem sich der Sanierungs- und Ausbaubedarf schon seit einigen Jahren abgezeichnet hatte, hat die ARA einen Erneuerungsfonds angelegt. Dieser Fonds hat derzeit einen Saldo von rund CHF 1,96 Mio.

Gemäss Vertrag der ARA über den Kostenteiler ergeben sich unter Berücksichtigung des Erneuerungsfonds folgende Nettobelastungen für die Gemeinden:

Killwangen	11 %	CHF	1'544'400
Spreitenbach	60 %	CHF	8'424'000
Würenlos	29 %	CHF	4'071'600

Ungeachtet der effektiven Nettobelastung haben die Gemeinden gemäss dem aargauischen Gemeindefinanzrecht den Bruttokredit von CHF 16 Mio. den Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

Zusammenfassung

Die geplante Sanierung und Erweiterung der mehr als 40 Jahre alten ARA ist dringend notwendig, damit die gesetzlichen Vorgaben für geklärtes Abwasser wieder eingehalten werden können und die Limmat nicht mit übermässig vielen Schadstoffen belastet wird. Das vorliegende Konzept ist mit einem Nutzungshorizont von 20 Jahren zukunftsgerichtet, gut ausgereift und berücksichtigt eine seit Jahren bestens bewährte Technik, welche zudem im Unterhalt kostengünstiger als andere Reinigungsverfahren ist.

Antrag:

Dem Bruttokredit für die Erneuerung und den Ausbau der ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos in der Höhe von CHF 16 Mio. sei zuzustimmen und der Gemeinderat zur Darlehens- oder Anleiheaufnahme zu ermächtigen.

Gemeinderat Josef Bütler

Es geht um einen Kredit von CHF 16 Mio. für einen Aus- und Umbau unserer Abwasserreinigungsanlage. Es ist ein wichtiger und richtiger Schritt für die Zukunft. Sie haben in der Limmatwelle das Projekt vorgestellt erhalten. Zudem hat am 25. Oktober 2008 ein Tag der offenen Türe in der Kläranlage stattgefunden.

Im Jahre 1964 ist die ARA gebaut worden für 25'000 Einwohnergleichwerte. Das ist ein Wert, mit dem man die belastete Menge misst. Im Jahre 1975 gab es einen ersten Ausbau. 1986 hat man Regenklärbecken gemacht, damit bei starken Gewittern das Wasser dort mindestens teilweise aufgefangen werden kann. 1992/94 hat man die 3. Reinigungsstufe und Schlammhygiene eingebaut.

Warum ist heute ein Ausbau nötig? Die gesetzlichen Bestimmungen des Kant. Amtes für Umwelt haben 2001 geändert. Es ist so, dass z.B. die Schlammmentsorgung früher auf den Feldern möglich war, was seit 2001 verboten ist. Zudem sind Teile der Baustoffen 44-jährig und jährlich steigen die Kosten für die Frischschlammmentsorgung, da dieser Schlamm nach der Entwässerung der Verbrennungsanlage zugeführt werden muss. Zudem sind die elektrischen Anlagen veraltet und Erneuerungen daran sind nicht mehr überall möglich. Aus diesem Grund mussten vor 2 Jahren auch die Prozesssteuerungen erneuert werden. Fakt ist auch, dass die Auslaufmenge, die wir wieder in die Limmat geben, viel zu hoch mit Schadstoffen belastet ist. Die gesetzlichen Grenzwerte werden dauerhaft massiv überschritten. Zudem wird in diesem Ausbau der Abwassereinlaufkanal, der in die Limmat geht, verlängert, damit das gereinigte Schmutzwasser besser mit dem Limmatwasser durchmischt wird.

Die Möglichkeit von Alternativen zum Ausbau sind geprüft worden. Bis vor 3 Jahren hat es geheissen, dass Baden das Abwasser übernehmen könnte. Bei den näheren

Abklärungen hat sich herausgestellt, dass dafür ein Einkauf mit Kosten von CHF 10 – 12 Mio. notwendig gewesen wäre und zudem noch ein Kanal von der heutigen ARA bis Ende Neuenhof hätte erstellt werden müssen, was nochmals Kosten von CHF 5 – 7 Mio. verursacht hätte. Ausserdem wäre das Bewilligungsverfahren für die ganzen Durchleitungsrechte äusserst schwierig gewesen. Dies hat dazu geführt, dass diese Lösung wieder begraben wurde.

Wir haben auch abgeklärt, was es für Reinigungsvarianten gibt. Man hat die Trägerbiologie, Membranfiltration und die konventionelle Biologie geprüft. Wir haben uns für das SBR-Verfahren entschieden. Unser gewähltes SBR-Verfahren hat den Vorteil, dass wir weniger Becken brauchen. Das Klärgut bleibt länger in den Becken. Das grosse Problem sind die flüssigen Stoffe, die im Wasser sind und dass man diese abbauen kann. Durch dieses Verfahren haben wir die Sicherheit, dass wir die Vorgaben, die wir vom Amt für Umwelt erhalten haben, auch auf der Auslaufseite sicherstellen können. Zudem ist dieses System im Vergleich mit den anderen Systemen am günstigsten.

Es ist so vorgesehen, nächstes Jahr die genaue Planungsphase weiterzuziehen und mit dem Bau 2010 zu beginnen. Dann rechnen wir mit 3 – 4 Jahren Bauzeit. Die Fertigstellung ist demnach für die Jahre 2013/14 vorgesehen. Der Bauablauf wird während der ganzen Umbauzeit gestaffelt erfolgen. Wir haben die Auflage, dass wir nicht am 1. Januar 2010 den Schieber hinunterlassen können und dann das Schmutzwasser ungereinigt in die Limmat fliesst. Wir müssen sicherstellen, dass 50 % der Fracht weiter geklärt wird.

Bei den Bruttoanlagekosten haben wir insgesamt einen Investitionsaufwand von CHF 16 Mio. Das sind die effektiven Kosten. Der Verteilschlüssel ist im Reglement des Gemeindeverbandes Abwasserreinigungsanlage evaluiert worden. Er ist definiert auf den Zufuhrlasten der verschiedenen Verbandsgemeinen. Aufgrund dieses Schlüssels wird die Kostenverteilung vorgenommen. Dabei werden die seit einigen Jahren gemachten Rückstellungen in einen Erneuerungsfonds eingerechnet.

Nach dem heutigen Wissen ist es so, dass mit einer Amortisations- und Abschreibungszeit von 20 Jahren und der Annahme, dass keine weiteren Grossinvestitionen im Abwasserbereich anstehen so, dass die Abwassergebühren nicht angehoben werden müssen. Zudem ist das eine eigene Kasse; sie belastet die Einwohnergemeindekasse nicht.

Wir wollen sauberes Wasser in die Limmat führen. Deshalb sind die Investitionen zu tätigen. Killwangen hat dem Antrag bereits zugestimmt. Ich hoffe, dass auch Sie das Projekt unterstützen, damit die Erneuerung der ARA umgesetzt werden kann.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Kläranlage besichtigt und von Klärwärter Willi Schaller die bestehende Problematik und das vorliegende Projekt erläutert erhalten. Wir unterstützen die Sanierung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage, weil die Grenzwerte vom geklärten Wasser zurzeit dauerhaft überschritten werden. Die bestehende Anlage ist zudem an ihrer Kapazitätsgrenze. Ein weiteres Problem sind die veralteten Anlageteile, für welche die Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger wird. Die GPK erachtet es als sinnvoll, dass die Anlage auf den modernsten Stand gebracht wird und somit auch etwas für die Umwelt getan werden kann. Für die Finanzierung werden keine Steuergelder verwendet, da die Finanzierung über bestehende Rückstellungen und die Abwassergebühren erfolgt. Eine Gebührenerhöhung ist ebenfalls nicht notwendig. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Kredits.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Ergänzung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 hat der Schaffung der neuen Bauzone WG4, Wohn- und Gewerbezone 4, unter Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Zonenplanes zugestimmt.

Dieser Beschluss nimmt Einfluss auf das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (EF) vom 26. August 2003 mit Änderungen vom 21. Juni 2005. Es gilt, § 35 des Reglements mit der neu geschaffenen Bauzone zu ergänzen (**Ergänzung kursiv, fett**). Die nachstehende Ergänzung wird mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Teiländerung 'Zentrum' durch den Regierungsrat rechtskräftig.

1.1 E) Gebührenrahmen

§ 35 (auszugsweise)

Flächenbeiträge

von CHF	5.00	bis	CHF	8.00	E2, Einfamilienhauszone
von CHF	6.00	bis	CHF	10.00	W2, Wohnzone 2
von CHF	7.00	bis	CHF	11.00	W3, Wohnzone 3
von CHF	9.00	bis	CHF	13.00	W5, Wohnzone 5
von CHF	7.00	bis	CHF	11.00	D, Dorfkernzone
von CHF	13.00	bis	CHF	19.00	EZ, Einkaufszone
von CHF	13.00	bis	CHF	19.00	HG, Handels- und Gewerbezone
von CHF	9.00	bis	CHF	13.00	WG, Wohn- und Gewerbezone
von CHF	11.00	bis	CHF	18.00	WGK, Wohn- und Gewerbezone, Kreuzäcker
von CHF	12.00	bis	CHF	17.00	WG4, Wohn- und Gewerbezone 4
von CHF	10.00	bis	CHF	16.00	A1, Arbeitsplatzzone 1
von CHF	10.00	bis	CHF	16.00	A1K, Arbeitsplatzzone 1, Kreuzäcker
von CHF	9.00	bis	CHF	13.00	A2, Arbeitsplatzzone 2
von CHF	9.00	bis	CHF	13.00	A3, Arbeitsplatzzone 3
von CHF	10.00	bis	CHF	16.00	A4, Arbeitsplatzzone 4

Antrag:

Die vorstehende Ergänzung des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Sie haben an der letzten Gemeindeversammlung einer Neuzonierung des Gebietes zwischen der Landstrasse und Industriestrasse/Sandäckerstrasse mit den neuen Zonen WG4 für 4-geschossige Bauten zugestimmt. Mit der Landerschliessung müssen jeweils die Eigentümer Beiträge leisten. Diese Gebühren sind über das ganze Gemeindegebiet in Reglementen festgehalten, denen die Gemeindeversammlung zuzustimmen hat. Für die neue Zone WG4 sind nun die entsprechenden Reglemente zu ergänzen. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, man solle die Wohn- und Gewerbezone im Reglement aufnehmen und den Kostenrahmen mit CHF 12.00 bis 17.00 definieren.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Ergänzung zum Reglement geprüft. Wenn die neue Zone WG 4 mit der Zone Kreuzäcker verglichen wird, kann festgestellt werden, dass in der WG4 eine höhere Ausnützung möglich ist. Die GPK ist der Ansicht, dass der Gebührenrahmen daher zu tief angesetzt ist und beantragt, den Gebührenrahmen für die Zone WG4 beim oberen Ansatz anstelle von CHF 17.-- auf CHF 19.-- festzulegen. Mit dieser Änderung empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung die Ergänzung zum Reglement über die Erschliessungsfinanzierung zur Annahme.

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Wir haben in der SVP beschlossen, einen Rückweisungsantrag zu stellen, und zwar kommt uns das vor, als wenn man im Trüben fischt. Die GPK setzt einen oberen Satz auf CHF 19.00, der Gemeinderat ist bei max. CHF 17.00. Daten sind aber überhaupt nicht vorhanden. Wie Sie wissen, ist in diesem Gebiet eine Stadtbahn geplant. Wir werden also Strassenübergänge haben, wie sich Eisenbahnen und Strassen mit Kreiseln irgendwie verbinden müssen. Das wird sehr teuer. Ich denke, bevor wir nicht genauer wissen, was für Kosten auf die Gemeinde zukommen, können wir gar keinen Tarif festlegen. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, genauere Kostenabklärungen vorzulegen und dann anhand dieser Gebietsgrösse auch für die WG4-Zone einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Erschliessungsgebühren festzulegen und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Damit es einfacher wird, haben wir einen Rahmen gemacht, und der Gemeinderat muss jeweils in Kenntnis davon mit der Baubewilligung den Ansatz festlegen. Das Baugesetz gibt gewisse Rahmenbedingungen vor. Man kann nicht einfach irgendeine Summe verlangen. Die Erfahrung bis heute hat gezeigt, dass wir mit den bestehenden Rahmenwerten durchaus auskamen. Das heisst, dass die Kosten letztendlich tiefer als angenommen waren und der Gebührenrahmen nicht voll ausgenutzt werden musste. Im betreffenden Gebiet ist es so, dass wir in verschiedenen Etappen bauen. Wenn die genauen Fakten bekannt sind (z.B. die Ausnützung), werden die Gebühren in der Baubewilligung bestimmt. Wenn eine Rückweisung angenommen würde, hiesse das, dass vorerst keine Baubewilligungen erteilt werden könnten, da der Gebührenrahmen nicht bekannt wäre. Der Hinweis der GPK mit einem oberen Kostenrahmen von CHF 19.00 ist vom Gemeinderat nachträglich geprüft worden. Er kann diesen Antrag unterstützen. Im Namen des Gemeinderates muss ich aber aus vorgenannten Gründen den Antrag auf Rückweisung ablehnen. Ich glaube, wir haben den Spielraum mit CHF 12.00 – 19.00 richtig gesetzt und werden keine höheren Kosten zu tragen haben.

Abstimmung über Rückweisungsantrag SVP

Dafür: 17
Dagegen: Grosse Mehrheit

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Damit haben Sie den Rückweisungsantrag abgelehnt und wir stimmen über den Antrag, wie er auf Seite 10 der Botschaft enthalten ist, allerdings mit der Korrektur der GPK, nämlich dass für die WG4-Zone der Rahmen CHF 12.00 bis 19.00 beträgt, ab.

Ordentliche Abstimmung

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: 0

8. Parkierungsreglement, Anpassung und Ergänzung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 hat der Schaffung der neuen Bauzone WG4, Wohn- und Gewerbezone 4, unter Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Zonenplanes zugestimmt.

Dieser Beschluss nimmt Einfluss auf das **Parkierungsreglement (PAR)** vom 26. August 2003 mit Änderungen vom 12. Dezember 2007. Es gilt, § 9 desselben mit der neu geschaffenen Bauzone zu ergänzen (**Ergänzung kursiv, fett**). Die nachstehenden Ergänzungen werden mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bzw. der Genehmigung der Teiländerung 'Zentrum' durch den Regierungsrat rechtskräftig.

§ 1 Inhalt

Dieses Reglement regelt für die Zonen A1 (Arbeitsplatzzone 1), A2 (Arbeitsplatzzone 2), **A3 (Arbeitsplatzzone 3)**, HG (Handels- und Gewerbezone) und EZ (Einkaufszone):

- die Befreiung von der Beschaffungspflicht mit Festlegung der Ersatzabgabe und deren Verwendung
- Parkplatzbewirtschaftung und Parkleitsystem

§ 9 Reduzierter Bedarf

In den Zonen A1 (Arbeitsplatzzone 1), A1K (Arbeitsplatzzone 1, Kreuzäcker), A2 (Arbeitsplatzzone 2), A3 (Arbeitsplatzzone 3), HG (Handels- und Gewerbezone), WGK (Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker [nur Gewerbe-Nutzungsanteil]), **WG4 (Wohn- und Gewerbezone 4)** und EZ (Einkaufszone) beträgt der reduzierte Bedarf (Pflichtabstellplätze) in Prozenten des Grenzbedarfs:

Güteklasse	Personal	Kunden/Besucher
Klasse C	75 %	80 %
Klasse D	90 %	95 %

Antrag:

Die vorstehenden Ergänzungen des Parkierungsreglements seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Es geht hier einerseits darum, für was dieses Reglement gilt und welche Einschränkungen wir haben. Es handelt sich wie im Traktandum davor um eine Ergänzung des Reglementes aufgrund der neugeschaffenen Zone. Die GPK stimmt dem Antrag zu. Gibt es Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Dafür:	Grosses Mehr
Dagegen:	0 Stimmen

9. Abrechnung Verpflichtungskredit Kompostieranlage Händli

Bericht des Gemeinderates

Bruttokredit vom 24. Juni 2003	CHF	385'000.00
Zusatzkredit vom 1. Dezember 2003	<u>CHF</u>	<u>22'000.00</u>
Total Bruttokredit	CHF	407'000.00
Total Bruttokredit ohne Mehrwertsteuer	CHF	378'252.75
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung (ohne MwSt.)	<u>CHF</u>	<u>441'154.75</u>
Kreditüberschreitung	CHF	62'902.00

Die unerfreuliche Kreditüberschreitung von 16.63 % wird mit einem zusätzlichen Tor, der Verlängerung der Rundholzwand, aufwendigeren Elektroinstallationen, dem Umweltverträglichkeitsbericht und notwendigen und nicht vorhersehbaren Verbesserungen der Foundationsschicht begründet.

Antrag:

Die vorstehende Abrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Der Kredit ist im Juni 2003 beschlossen worden. Man hat die Anlage bedürfnisgerecht ausgebaut. Während der Bauphase hat sich gezeigt, dass diverse Sachen nicht gründlich genug abgeklärt worden waren. Weiter ist mit einer gewissen Überraschung auch zur Kenntnis genommen worden, dass der Kanton Aargau die Auflagen wesentlich verschärft hatte. Wir mussten einen Umweltverträglichkeitsbericht machen lassen usw. Letztlich kam es zu einer Kostenüberschreitung von CHF 62'000.00. Das ist sehr unschön und sollte nicht passieren. Es ist aber auf der anderen Seite so, dass man nichts gemacht hat, was es nicht gebraucht hätte. Hätte man etwas gründlicher abgeklärt, wäre der ursprüngliche Kredit höher gewesen. Wir stellen den Antrag, die Abrechnung anzunehmen, haben aber unsere Rügen intern erteilt.

Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Spezialabrechnung "Kompostieranlage Händli" geprüft. Es ist unschön, dass eine Kreditüberschreitung von rund CHF 63'000.00 eingetreten ist. Es zeigt sich, dass das Geschäft schlecht vorbereitet war. Die Begründungen rechtfertigen zwar eine Kostenüberschreitung, aber alle diese Punkte hätten bei einer gründlichen Aufarbeitung des Projekts vorher schon bekannt sein müssen. Effektiv beträgt die Kostenüberschreitung rund CHF 85'000.00, da CHF 22'000.00 als Nachtragskredit durch den Gemeinderat bewilligt wurden. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von über 22%! Wir erwarten, dass dies ein einmaliger "Ausrutscher" war und gehen davon aus, dass die Projekt- und Kostenüberwachung in Zukunft funktioniert! Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen empfehlen wir der Einwoh-

nergemeindeversammlung die Genehmigung der Spezialabrechnung "Kompostieranlage Hårdli" widerwillig zur Annahme.

Herr Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Es ist nicht das erste Mal, dass die Stimmbürger anlässlich einer Gemeindeversammlung quasi nur noch mit Widerwillen einer Kreditüberschreitung für ein Bauprojekt zustimmen können, da die Kosten bereits aufgelaufen sind und eine Ablehnung ja nichts mehr bewirken würde. Die SVP stellt insbesondere im Zusammenhang mit den heute bereits behandelten Bauprojekten Turnhalle Haufländli und der Abwasserreinigungsanlage den Antrag, dass der Gemeinderat anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung für alle zukünftigen Bauprojekte ein Massnahmenpapier vorzulegen hat, welches alle Aufgaben beinhaltet, damit solche Kreditüberschreitungen in Zukunft wirksam verhindert werden können. Eine dieser Aufgaben besteht darin, dass nach einem genehmigten Kreditantrag, wie in der Privatwirtschaft sämtliche Projektänderungen und absehbaren Kostenüberschreitungen den Parteien via den Kommissionsmitgliedern umgehend mitgeteilt werden, sodass sofort Massnahmen gegen Kostenüberschreitungen eingeleitet werden können. Die SVP bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Wir haben hier zwei Sachen: Das eine ist die Genehmigung der Abrechnung. Wenn ich Herrn Suter richtig verstanden habe, sagt er auch, man akzeptiere die Abrechnung mit Knurren. Das andere wäre aber ein Überweisungsantrag, zu dem der Gemeinderat anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht erstatten müsste. Ich schlage daher vor, dass wir über den Überweisungsantrag abstimmen und nachher über den Kredit.

Abstimmung Überweisungsantrag SVP:

Dafür: 66 Stimmen
Dagegen: 81 Stimmen

Ordentliche Abstimmung über Kreditabrechnung:

Dafür: Grosses Mehr
Dagegen: 0 Stimmen

10. Budget 2009 mit Stellenplan

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Wie bereits bei der Vorlage des Finanzplanes 2008 – 2012 angezeigt, bereitete die Vorlage eines ausgeglichenen Budgets für das Jahr 2009 grosse Mühe. Die Gemeinde muss als Folge der neuen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde Mehrkosten von rund CHF 400'000.-- übernehmen. Ausserdem verursacht die vorgezogene Steuergesetzrevision Mindereinnahmen von CHF 500'000.--. Dazu kommen massive Kostensteigerungen im sozialen Bereich, insbesondere bei den Restkosten für Sonderschulung von mehreren hunderttausend Franken. Während bei den natürlichen Personen trotz der vorgezogenen Steuergesetzrevision mit Zuwachs gerechnet werden kann, sinken die Erträge aus den Aktiensteuern erneut. Obwohl restriktive Budgetrichtlinien erlassen wurden, lag bei Beginn der Budgetberatung ein Defizit von rund 3 Mio. CHF vor. Der Gemeinderat musste daher massive Kürzungen und Streichungen in allen Bereichen vornehmen. Trotzdem gelang es nicht, den Ausgleich auf der Höhe des bisherigen Steuerfusses zu erzielen. Nur mit einer Steuerfusserhöhung von 3 % kann das Budget ohne Defizit vorgelegt werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt auch in den kommenden Jahren angespannt. Bei der Übernahme neuer Aufgaben ist daher Zurückhaltung angezeigt.

Die Nettoinvestitionen betragen 3,9 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit rund 25 % unbefriedigend und noch tiefer als in den Vorjahren. Dies führt dazu, dass die Verschuldung erheblich ansteigt.

Bei der Dienststelle Abwasserbeseitigung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 46'300.-- vorgesehen. Die Dienststelle Abfallbewirtschaftung schliesst mit einer Entnahme von CHF 68'500.-- aus den Reserven ab.

Gemeindewerke

Das Budget der Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 876'500.-- möglich.

Beim KommunikationsNetzSpreitenbach sind Abschreibungen von total CHF 228'000.-- vorgesehen.

Hinweis

Bezüglich der weiteren Details zum Budget 2009 wird auf den Anhang verwiesen, der einen Zusammenzug der wichtigsten Konti und Auswertungen enthält. Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter Behörde/Gemeindeversammlung/Budget herunter geladen werden.

Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2008	Budget-Stellen 2009	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	3,80	3,85	+ 0,05
Finanzverwaltung	5,30	5,30	
Steueramt	6,00	6,00	
Bauverwaltung	6,75	6,75	
Betreibungsamt	5	5	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	3,00	2,70	- 0,3 (Um- buchung)
Regionalpolizei	7,80	8,10	+ 0,3 (Umbu- chung)
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,26	1,26	
Hallenbad	2,47	2,47	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,60	2,60	
Schülerhort	1,88	1,88	
SD/AV/SozVers./Alimenteninkasso	7,23	7,43	+ 0,2 für SVA
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	3,88	3,88	
Kindertagesstätte	4,60	4,60	
Total	87,09 Stellen	87,34 Stellen	

Anträge:

- a) Der Stellenplan sei mit 87,34 Stellen zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Steuerfuss sei auf neu 101 % festzulegen.
- c) Der Voranschlag 2009 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Der Gemeinderat legt Ihnen für das Jahr 2009 ein ausgeglichenes Budget mit einem Steuerfuss von 101 % vor. Bis es so weit war, hat es recht grosse Anstrengungen gebraucht. Zu Beginn der Bearbeitung des Budgets hatten wir ein Defizit von rund CHF 3 Mio.

Wo sind die Ursachen? Einerseits bringt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ganz erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde. Allein die Zusatzbelastung, die wir im Sozialbereich bei der Sonderschulung haben, liegt in der Grössenordnung von über CHF 1 Mio. Dann haben Sie am letzten Sonntag im Verhältnis 2:1 der Revision des Steuergesetzes zugestimmt. Allein dadurch verliert die Gemeinde Spreitenbach rund CHF 500'000.00. Letztlich haben wir nach der Budgetberatung von über 1 Tag einen Ausgleich nur erreicht, indem wir den Steuerfuss um 3 % auf 101 % erhöht haben.

Unbefriedigend ist der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen. Die Investitionen sind ja die grösseren Ausgaben, und dort geht es immer darum, ob Ausgaben mit dem Überschuss der laufenden Rechnung bezahlt werden kann oder nicht – oder ob dafür fremdes Geld aufgenommen werden muss. Unser Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 25 %. *(Die Bemerkung auf Seite 22 der Botschaft 5,3 ist ein Verschieb.)*

Die Gemeinde Spreitenbach steht gesamthaft gesehen nicht schlecht da. Wir hatten Ende 2007 praktisch keine Schulden mehr. Es besteht aber die Gefahr, dass wir mittelfristig wieder in eine grössere Verschuldung geraten. Wir haben das bereits letztes Jahr sehr deutlich aufgezeigt, als wir den Finanzplan vorlegten. Ich möchte aber nicht allzu fest jammern, auch mit 101 % liegen wir immer noch erheblich unter dem kantonalen Mittel und auch in der Region sind wir dabei. Eine Bitte im Voraus: Wenn Sie nachher bei der Steuerfusserhöhung nicht einverstanden sind, sagen Sie uns bitte, wo wir das Geld einsparen können. Einfach heute einen tieferen Steuerfuss beschliessen und dann ein Defizit budgetieren, das wäre verantwortungslos.

Sehr positiv stehen auch dieses Mal wieder die Werke da (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsanlage), die sind ausgeglichen bzw. können teilweise zusätzliche Abschreibungen vornehmen.

Beim Stellenplan hat es nur ganz marginale Änderungen, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Darum empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem Budget zuzustimmen. Vorher findet die Diskussion statt. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag:

Wir hören zuerst eine allgemeine Stellungnahme der Finanzkommission, dann, sofern dies gewünscht wird, eine allgemeine Diskussion, nachher gehen wird durch die Botschaft von Seite 1 – 28. Wenn Sie dort Wünsche, Anregungen oder Bemerkungen haben, handeln wir das beim betreffenden Konto ab. Anschliessend führen wir die Diskussion über den Steuerfuss durch und letztlich erfolgt die formelle Abstimmung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Keine Gegenstimmen zu diesem Vorgehen.

Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2009 geprüft. Die Fragen, die an die Abteilungen und den Gemeinderat gerichtet wurden, sind alle beantwortet worden. Das Budget 2009 sieht eine Steuerfusserhöhung um 3% auf 101% vor. Obwohl zu ersten Budgeteingaben Einsparungen in Millionenhöhe erzielt wurden, sind auch in diesem Budget Posten vorhanden, die entweder nicht berechtigt sind oder keine zeitliche Dringlichkeit haben. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Finanzplan im letzten Jahr festgehalten, dass die Übernahme neuer Aufgaben und Investitionen auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit zu überprüfen sind. Diese Überprüfung ver-

missen wir teilweise im Budget 2009. Wiederum fallen die immens gestiegenen Sozialkosten auf! In diesem Jahr fallen erstmals die "Restkosten Sonderschulung" auf, die mit über CHF 1 Mio. ins Gewicht fallen. Die Finanzkommission hat eingehend die Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen diskutiert. Auf Anfrage haben wir das Aus- und Weiterbildungskonzept der Schule Spreitenbach erhalten. Wir sind der Meinung, dass eine zielgerichtete Weiterbildung der Lehrpersonen notwendig ist. Unschön ist aber die Tatsache, dass diese Weiterbildungen an den ersten 2 Tagen nach den Herbstferien stattfinden. Die Schulpflege hat der Schulleitung nun den Auftrag erteilt, die Weiterbildung während den Schulferien zu prüfen und bis 30. März 2009 einen Bericht abzugeben. Die Finanzkommission wird im Rahmen der Budgetdebatte zu 3 Punkten spezielle Anträge stellen.

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Im Namen der SVP möchten wir die Anträge, die von der FIKO gestellt werden, generell unterstützen. Wir werden uns aber auch erlauben, noch 2 – 3 eigene Anträge zu stellen. Wie Sie in der Limmatwelle unserer Stellungnahme entnehmen konnten, haben uns auch die Sozialausgaben in Spreitenbach fast schockiert. Es sind unverhältnismässig hohe Ausgaben, die auch durch gewisse Aufgabenänderungen entstanden sind. Wir bitten aber den Gemeinderat trotzdem, eventuelle Massnahmen zu prüfen, wie man der ganz speziellen Bevölkerungsstruktur von Spreitenbach entgegenwirken könnte, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Eventuell ist das, dass man anstrebt, die SKOS-Richtlinien zu ändern, weil wir der Meinung sind, dass teilweise nicht mehr grosser Anreiz besteht, noch für sich selber verantwortlich zu sein. Ein anderes Vorgehen ist auch eine strengere Kontrolle der Klienten und, wie wir vor 2 Jahren schon diskutiert haben, die Arbeiten des Sozialdetektivs, die von Spreitenbach mit der Firma Sowatch gemacht worden sind. Vielleicht sollte man da ein anderes System wählen. Generell wünschen wir auch, dass in allen Abteilungen die Budgetvorgaben strengstens eingehalten werden. Wenn aber das Budget nicht zwingend ausgeschöpft werden muss, sollte man auch einmal sagen können, wir haben nicht alles gebraucht. Dann möchte ich zur öffentlichen Anfrage der SP eine Antwort geben: Spreitenbach hat kein Problem mit den Einnahmen, wir haben eigentlich ein Problem mit zu hohen Ausgaben, ganz speziell im Sozialbereich. Dafür ist wohl die SP mit Unterstützung der CVP gesamtschweizerisch mit der Gesetzgebung am meisten verantwortlich. Sollte aber der Steuerfuss in Spreitenbach enorm angehoben werden, gehe ich davon aus, dass die guten Steuerzahler der Gemeinde den Rücken kehren werden, und dann droht uns eine ähnliche Schmach wie Neuenhof. (Applaus)

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Ich möchte hier etwas relativieren und ich staune, dass ein Mitglied der Sozialkommission, das ja bei den Ausgaben, die auf Gemeindeebene anfallen, dabei ist, sagt, man könne die SKOS-Richtlinien ändern. Herr Benz weiss genau, dass auf Gemeindeebene keine Anpassung der SKOS-Richtlinien möglich ist. In jedem Beschwerdefall würden wir verlieren.

Gleiches gilt für Mehrbelastung aufgrund der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde. Dort müssen wir neu Sonderschullasten übernehmen. Aber selbstverständlich werden wir das immer wieder anschauen müssen.

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Ich bin mir voll bewusst, dass wir das hier nicht ändern können. Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass der Gemeinderat Massnahmen ergreift, dass man

eventuell da Anstrengungen unternimmt, die SKOS-Richtlinien zu ändern. Dass wir das nicht allein machen können, ist mir wohl bewusst.

Gemeindeammann R. Kalt

Die Adresse wäre einerseits der Grosse Rat und andererseits der Bund. Wir haben demnächst Grossratswahlen, dann müssen Sie schauen, dass viele Spreitenbacher gefunden werden, die dann aktiv in dieser Sache werden.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Wir gehen jetzt in die Detailberatung zum Budget 2009. Zu verschiedenen Konten sind im Vorfeld bereits Anträge angemeldet worden. Die Antragsteller werden gebeten, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

Detailberatung des Budgets:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Konto 210.311.00

Multimediaeinrichtungen Schulhaus Haufländli

Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission

Im Budget 2009 sind CHF 83'500.00 für die Multimedia Einrichtung des Schulhauses Haufländli vorgesehen. Dies entspricht dem Multimediakonzept und dem Konzept über die Standardisierung der Schulräume. Die Finanzkommission stellt folgenden Antrag: Das Konto 210.311.00 sei um CHF 42'000.00 zu reduzieren. Die Multimediaeinrichtung für das Schulhaus Haufländli sei in 2 Etappen zu realisieren.

Begründung:

Die Schule hat festgelegt, nach welchen Standards die Schulzimmer zukünftig auszurüsten sind. Dabei hat man sich auch für eine Ausrüstung mit Multimediaeinrichtungen entschieden. Im Rahmen der Sanierung des Schulhauses Rebenägertli wurde dieses mit dieser Präsentationstechnik ausgerüstet. Nun soll auch das Schulhaus Haufländli ausgerüstet werden. Die Finanzkommission ist der Meinung, dies in 2 Etappen auszuführen. Da noch keine Lehrmittel in digitaler Form vorhanden sind und bei weitem nicht jede Lehrperson auf diese Hilfsmittel zurückgreift, kann die Etappierung problemlos realisiert werden.

Gemeinderat Fredy Nüesch

Die Aussage der Finanzkommission, dass an der Schule noch überhaupt keine digitalen Hilfsmittel vorhanden sind, erstaunt mich. Ich möchte Ihnen kurz die Geschichte dieser Multimedia ganz kurz aufzeigen. Im Frühjahr 2007 hat die Schulpflege ihre Erwartungen an Standards der Oberstufenschulzimmer formuliert. Davor bestanden keine Standards, weder von der Schule Spreitenbach noch vom Kanton. Der Vorschlag zur Umsetzung betrug über CHF 750'000. Übrigens, die Standards wurden vom GR verlangt.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Schulpflege die Kosten auf CHF 230'000 reduziert. Die Umsetzung wurde vom GR auf drei statt zwei Jahre definiert. Diese Aufsplittung hatte zwar einen Sinn, d.h. pro Jahr ein ganzes Oberstufenschulhaus umset-

zen. Sie hatte aber ganz klar auch finanzielle Konsequenzen. D.h. ein kleinerer Mengenrabatt und somit höhere Kosten. Die Kosten, gemäss Konzept und Entscheid GR, der einzelnen Schulhäuser sehen somit folgendermassen aus:

2008: Rebenägertli: 95'000
2009: Haufländli: 83'000
2010: Glattler: 52'000

Wichtig: Die Installationen kämen gemäss Konzept jeweils noch dazu.
Boostock: Keine Umsetzung wegen den Unklarheiten „Schulraumplanung betreffend Bildungskleeblatt“.

An der GV vom 4.12.07 wollte die FIKO die Budgetbeträge ablehnen und verlangte, dass dafür ein Antrag für ein Spezialkredit gestellt würde. Ich konnte der Einwohnergemeinde dann aufzeigen, dass ein solcher Vorschlag bestimmt teurer würde. Dieses Versprechen, dass ich härter rechnen würde als die FIKO, habe ich eingehalten. So sind im Budgetantrag 2009 „Haufländli“ CHF 83'000 die Installationskosten nicht zusätzlich, sondern bereits inbegriffen. Dies sind immerhin CHF 15'000 oder umgerechnet doch 6 - 7 Gratis-Beamer. Ich habe mein Versprechen somit eingehalten.

Was bedeutet eine Aufsplittung des Gesamtkonzeptes? (Antrag der Schulpflege war 2 Jahre, Beschluss GR war 3 Jahre GR, neuer Antrag der FIKO ist 4 Jahre). Für mich gibt es 3 verschiedene Bereiche, die das auslösen:

- Höhere Kosten: Grund nochmals ein kleinerer Mengenrabatt als beim Vorschlag der Schulpflege und dem Entscheid des Gemeinderates.
- Problemverschiebung: Die finanzielle Situation wird ab 2010 ganz bestimmt nicht einfacher sondern ganz klar nochmals bedeutend schwieriger. (Zukünftige Investitionen)
- Absolut ungleiche Behandlung der Oberstufenschüler und –schülerInnen. Ein Schüler im Rebenägertli hatte die Multimedia 2008. Die Hälfte der Schüler im Haufländli hätte sie 2009, die andere Hälfte erst 2010 und die Schüler im Glattler erst in ihrem letzten Jahr während der Schulzeit in Spreitenbach. So etwas heisst Ungleichheit, verschiedene Länge der Spiesse und Benachteiligung eines beachtlichen Teils unserer Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler.

Als Gemeinderat des Ressorts Schule stehe ich grundsätzlich nicht hinter einer Planung, welche.

- Höhere Kosten
- Problemverschiebung
- Chancenungleichheit

verursacht. Darum bitte ich Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat nichts gegen das Vorhaben. Wir sind einfach der Meinung, man kann das etappieren und bei der Ausführung ein Jahr später Kosten sparen. Wenn ich die heutigen Preise anschau, was so ein Beamer kostet, was ein Multimediasystem kostet, was die Installationen kosten, was die Zuspieldgeräte kosten, also beispielsweise ein DVD-Player oder ein TV-Tuner, dann komme ich pro Schulzimmer auf rund CHF 2'500.00. Das heisst, bei 17 Zimmern käme man auf Totalkosten von CHF 42'500.00. Wir könnten uns eine Etappierung auch so vorstellen, dass man alle Schulzimmer mit Beamern ausrüstet, aber einfach die anderen Sachen, wie z.B. Visualizer, in die zweite Etappe nehmen würde. Die Kosten werden garantiert nicht höher, wenn wir etappieren. Auf dem Markt sinken die Kosten der Unterhaltungselektro-

nik praktisch täglich. Sie haben jetzt vor Weihnachten praktisch Tagespreise. Es gäbe auch die Möglichkeit, wenn Sie Angst haben, dass das sinkt, dass man eine Ausschreibung machen würde über das ganze Projekt, damit man den ganzen Mengenrabbatt machen könnte. Dabei wäre die Vergabe auf 2009 bzw. 2010 zu etappieren. Dass nicht alle Schüler profitieren können, bin ich nicht der Meinung. Auch wenn man nicht alle Schulzimmer ausrüsten würde, gibt es in der Schule Spreitenbach zurzeit 8 mobile schon vorhandene Beamer, die sicher auch so eingesetzt werden können. Dann sind die Preise, die zugrunde liegen, die gleichen Basispreise, wie schon im Konzept vor 2 Jahren. Diese Preise sind aber gesunken. Zu den Lehrmitteln: Es läuft momentan eine Vernehmlassung resp. ein Projekt mit dem Titel Deutschschweizer Lehrplan. In diesem Lehrplan werden auch die Lehrmittel festgelegt. Die Lehrplanerarbeitung läuft erst im Jahre 2009 in die Vernehmlassung. Das heisst, wenn wir etappieren, verhindern wir nichts. Ich habe heute noch beim Lehrmittelverzeichnis des Kantons Aargau, das sind die Lehrmittel, die vom Regierungsrat vorgeschrieben sind, nachgeschaut, was man in den Schulen überhaupt kann, soll und benützen muss. Ich habe ein Formular mit 12 Seiten und eines 13 Seiten. Darin steht, dass in nur einem Fach - bei den Realien Geographie oder Geschichte - digitale Mittel zur Verfügung stehen. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann nehmen Sie den Schülern nichts weg. Die Schule hat die Möglichkeit, das so zu etappieren. Das heisst, nächstes Jahr sämtliche Beamer anschaffen und ein Jahr später weitere Zuspielgeräte.

Herr Hannes Schwarz, Schulleiter

Es tut mir leid, dass ich die Diskussion verlängern muss, um ein paar Sachen klarzustellen. Es geht nicht darum, dass man warten muss, bis es ein Lehrmittel gibt, um Multimedia einzusetzen. Die Lehrpersonen sind genug clever, um die notwendigen Unterlagen selber herzustellen und einzusetzen. Die Ausrüstung des Schulhauses Rebenägertli hat gezeigt, dass es überaus schnell gegangen ist, bis die Lehrpersonen gecheckt haben, wie sie die Anlage einsetzen müssen. Die Anlagen werden sehr intensiv eingesetzt, unabhängig davon, ob es einen Deutschschweizer Lehrplan gibt zu dieser Sache oder nicht.

Was die Etappierung angeht, so haben wir bereits etappiert: Rebenägertli, Haufländli, Glattler. Wir können es auch noch ein Jahr länger machen. Irgend einmal müssen wir es machen, und da mitten im Projekt abbrechen und sagen, jetzt machen wir noch einmal eine Etappe mehr, jetzt machen wir noch einen Schritt länger, das ist eine Belastung. Wir können an der Schule Sachen bewegen, indem wir an der Infrastruktur arbeiten, indem wir schauen, dass die Lehrpersonen gute Arbeitsbedingungen haben. An den Rahmenbedingungen im Umfeld Spreitenbach kann die Schule nichts ändern. Aber bei der Infrastruktur kann man etwas machen.

Der Hinweis zu den Preisen stimmt nicht. Wir haben neue Offerten eingeholt für die Budgetrunde. Ich bitte Sie, im Wissen, dass Sie heute bereits sehr viele infrastrukturelle Ausgaben genehmigt haben, diesem Projekt den Atem nicht abzuschneiden und zu schauen, dass es durchgezogen werden kann, so, wie es etappiert worden ist.

Abstimmung (Konto 210.311.00):

Antrag Finanzkommission (Kürzung Konto um CHF 42'000.--): 43 Stimmen
Antrag Gemeinderat (Kosten belassen gemäss Budgetvorschlag): 135 Stimmen

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Damit bleibt das Budget in diesem Konto unverändert.
Es liegt ein weiterer Antrag der FIKO vor.

Konto 216.318.01

Grundsatzabklärungen im Zusammenhang mit Bildungskleeblatt, Vorbereitungsarbeiten Raumprogramm und Architekturwettbewerb

Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass im Budget 2009 2 Positionen enthalten sind, welche eine Schulraumplanung beinhalten. Im Konto 216.318.01 sind CHF 15'000.00 für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt enthalten. Im Konto 219.318.01 sind CHF 20'000.00 für Schulraumplanung enthalten. Die FIKO stellt folgenden Antrag:

Der Betrag von CHF 15'000.00 im Konto 216.318.01 sei zu streichen.

Begründung

Es gibt mehrere Gründe, die eine Streichung dieses Betrages rechtfertigen:

- Es ist noch vollkommen unklar, wie und wann das Bildungskleeblatt umgesetzt wird. Daher macht es noch keinen Sinn, Vorbereitungsarbeiten vor der Abstimmung zum Bildungskleeblatt zu lancieren.
- Effektiv notwendige Arbeiten können mit dem Budgetposten für die Schulraumplanung abgedeckt werden.
- Ein Architekturwettbewerb ist nicht zwingend nötig. Es kann aber durchaus Sinn machen, in einem Projekt auf der grünen Wiese einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Ein Architekturwettbewerb wird weitere ca. CHF 100' - 120'000.00 kosten. Dieser Betrag ist mittels Verpflichtungskredit zu beantragen. Die Kosten für die Vorbereitungen zu diesem Wettbewerb können zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in diesen Kredit integriert werden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vizeammann Peter Hautle

Ursprünglich war man in der FIKO der Ansicht, dass sich die CHF 15'000.00 auf einen Wettbewerb beziehen; dem ist nicht so, sondern bei diesem Betrag, der ins Budget gestellt worden ist, handelt es sich um eine Bereitstellung der Unterlagen, damit die Architekten überhaupt wissen, was sie zu tun haben. Es geht in erster Linie um das Schulhaus Hasel, d.h. Vorbereitung des Raumprogramms, und das im Rahmen des Bildungskleeblattes. Ohne die CHF 15'000.00 kann überhaupt keine Vorarbeit zu einer Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs gemacht werden, und darum bitte ich Sie, den Betrag von CHF 15'000.00 drin zu lassen.

Herr Guido Weber, Grossrat

Es wird in Zusammenhang gebracht mit dem Bildungskleeblatt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Parlament in der ersten Lesung diesem Bildungskleeblatt mehrheitlich zugestimmt hat. Am 13. und 20. Januar werden wir die zweite Beratung haben, und darauf wird im April die Volksabstimmung stattfinden. Und dann ist klar, was läuft, und der Gemeinderat soll demnach die Budgetposten zur Verfügung haben, um aufgrund dieser Abstimmungen planen zu können.

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP unterstützt den Antrag der FIKO. Das Volk hat dem Bildungskleeblatt noch nicht zugestimmt. Deshalb sollte auch nicht vorab ein Kredit bewilligt werden.

Abstimmung (Konto 216.318.01):

Antrag Finanzkommission (Kürzung Konto um CHF 15'000.--):	68 Stimmen
Antrag Gemeinderat (Kosten CHF 95'000.-- belassen):	82 Stimmen

Keine weiteren Wortmeldungen zum Konto 2.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Es liegt eine Wortmeldung zum Konto 341.311 (Hallenbad)

Frau Doris Schmid

Mein Name ist Doris Schmid. Ich bin die Leiterin und Geschäftsführerin der Schwimmschule Doris, welche seit fast 14 Jahren im Hallenbad Spreitenbach Schwimmkurse anbietet, vorwiegend für Kinder im Vorschulalter. Aquafitleiterin Frau Sabine Fülle- mann, die ebenfalls seit über 10 Jahren hier in Spreitenbach Aquafitkurse durchführt, ist als Gast anwesend. Wir beide sind gerne bereit, am Schluss Fragen zu beantwor- ten. Der Gemeinderat hat am 1. September 08 beschlossen, die Wassertemperatur im Hallenbad per sofort von 30° auf 28° zu senken, mit der Begründung die Temperatur der Fernwärme welche vom Shoppingcenter bezogen wird, sei abgesenkt worden und werde ev. noch weiter gesenkt. Unter diesen Voraussetzungen könne mit dem beste- henden alten Wärmeplattentauscher die Wassertemperatur von 30° nicht mehr garan- tiert werden.

Ich stelle hiermit den Antrag, den gestrichenen Betrag von 50'000.-- zum Auswechseln dieses Wärmeplattentauschers wieder in das Budget 2009 aufzunehmen.

Sie liebe Anwesende haben sicher das Gefühl, was sind das schon, 2 Grad mehr oder weniger. Ich kann Ihnen versichern und viele anwesende Eltern, welche mit ihren Kin- dern oft im Hallenbad sind, ebenfalls, dass diese 2 Grad Temperaturunterschied für viele Personen bedeutender sind als man annimmt. Stellen sie sich vor, nur als Ver- gleich, sie haben 39° Fieber oder sie haben 41°.

30° ist angenehm für fast alle; 28° ist nur noch z.B. für Streckenschwimmer angenehm. Im Wasser verlieren wir viel schneller Energie, sprich Wärme als an der Luft. Da ge- sunde Erwachsene einen viel höheren Betriebseinsatz als Kinder und ältere Leute ha- ben, macht es diesen Besuchern oft weniger aus, wenn das Wasser kälter ist.

Eine der Begründungen des Gemeinderates ist, alle Schwimmerbecken der Umge- bung haben 28°. Das stimmt zum Teil. Dietikon hat z.B. 29°. Aber dabei geht verges- sen, dass alle umliegenden Bäder zusätzliche Kinderschwimmbetten haben, die zwi- schen 29° bis in Baden 32° aufgeheizt werden. Das Hallenbad Spreitenbach verfügt nur über ein Becken, welches von allen Besuchern genutzt wird. Es ist also ein Frei- zeitbecken, das vor allem am Nachmittag von sehr vielen älteren Leuten oder rheuma- kranken Menschen und sehr vielen kleinen Kindern mit ihren Begleitern genutzt und geschätzt wird.

Am Abend finden viele Aquafitkurse statt und dabei bewegen sich diese Besucher im Rahmen ihrer Möglichkeiten und das heisst sehr oft, dass diese Besucher sehr bald frieren. Alle diese zahlenden Besucher haben die angenehme Wassertemperatur von 30° geschätzt.

Jeden Morgen kommen unsere Schüler ins Hallenbad und ich versichere ihnen, auch bei unseren Schülern hat es Kinder, die frieren; Kinder, die sich erst ans Wasser ge- wöhnen müssen und etwas feingliedriger sind als andere, haben nicht soviel Energie, die sie abgeben können und stehen bald schlotternd da. Sie werden zum Duschen geschickt und beobachten den Unterricht nun nur noch vom Rand aus. Aber eigentlich wäre es für genau diese Kinder sehr wichtig, dass sie die ganze Lektion mitmachen können.

In diesem Zusammenhang habe ich Folgendes beobachtet: Seit der Temperatursenkung wird länger, heisser und öfter geduscht. Aus ökologischer Sicht darf dieser Umstand nicht ausser Acht gelassen werden. Für Sportschwimmer gibt es ausreichend Angebote in der Region – wärmere Becken aber findet man nur noch z.B. in Zurzach, Schinznach oder Baden. Aber alle diese Anlagen sind weiter weg, teuer, in der Besuchszeit beschränkt und es finden in diesen Anlagen keine Kurse statt. Über die Bedeutung der Schwimmkurse für Kinder muss ich nicht sprechen – das ist unumstritten. Die Verantwortung liegt bei den Eltern, wird oft gesagt und genau diese Verantwortung haben in den letzten Jahren viele Spreitenbacher Eltern wahr genommen und haben sich für einen Kleinkinderkurs angemeldet, oder gehen aus privater Initiative oft mit ihren Kindern ins Bad. Seit die Wassertemperatur gesenkt wurde, ist die Motivation vieler Eltern merklich gesunken. Kinder die knapp 1 Jahr alt sind, werden mit dem Ziel der „Selbstrettung“ an das Wasser gewöhnt. Damit diese Kurse und auch die mit den 2- und 3-jährigen Kindern weiterhin hier in Spreitenbach stattfinden können, braucht es warmes 30° Wasser. Mir ist absolut bewusst, dass die Unterhaltskosten eines Hallenbades nicht abnehmen werden. Aber die Einnahmen könnten erhöht werden z.B.

- durch die Optimierung der Wasserfläche (durch bessere Ausnützung) wie in umliegenden Bädern überall üblich z.B. mit zusätzlichem Altersschwimmen, durch die Pro Senectute; somit könnte sich auch die Investition der behinderten gerechten Einzelgarderobe und des Behindertenkrans besser auszahlen.
- oder durch die minime Erhöhung der Eintritte um 1 Franken; im Jahr 2007 hatten wir 18'500 zahlende Gäste, und der Mieten für Schwimmschule und Aquafit würden Mehreinnahmen von rund CHF 20'000.-- generieren

Ich bitte sie, wertere Anwesende, meinem Antrag zuzustimmen, dass der gestrichene Betrag von CHF 50'000.-- für einen neuen Wärmeplattentauscher, der die 30° Wassertemperatur im Hallenbad garantieren kann, wieder ins Budget 2009 aufgenommen wird.

Vizeammann Peter Hautle

Wassertemperatur - Senkung von 30 auf 28°. Ich erwähne das noch einmal, was Frau Schmid schon gesagt hat. Das Hallenbad wird via Heizzentrale des Shopping Centers geheizt. Das hat seine Wärmetechnik optimiert, was schlussendlich nicht optimal für das Hallenbad ist. Durch die Optimierung ist die Vorlauftemperatur gesenkt worden. Damit das Hallenbad seine Wassertemperatur von 30° permanent halten kann, müsste der unterdimensionierte, zu wenig leistungsfähige Wärmeplattentauscher durch einen neuen ersetzt werden. Die Investitionen dafür betragen inkl. aller Nebenarbeiten, Leistungen, Steuerungsanpassung, Ventil etc. ca. CHF 50'000.00. Wir haben keinen sofortigen dringenden Handlungsbedarf gesehen und darum haben wir aufgrund der finanziellen Situation unserer Gemeinde entschieden, die Investition zu verschieben. Im gleichen Zusammenhang ist auch die Abwassertemperatur diskutiert worden, weil die in Abhängigkeit des Wärmeplattentauschers ist. Durch die Senkung von 30° auf 28° können jährliche Energiekosten im Bereich von CHF 4'000 – 5'000.00 eingespart werden. Der Gemeinderat hat darum aufgrund der angespannten Situation der Gemeinde an seiner Budgetsitzung entschieden, dass auf diese Investition und die jährlichen Folgekosten verzichtet wird. Vielleicht noch eine Zahl, die für Sie auch wichtig ist, wie viel Wert uns das Hallenbad ist, das kostet uns nämlich viel Geld. Zu bedenken ist, dass das Hallenbad jährlich eine Zuschussdeckung von über CHF 300'000.00 benötigt, wovon CHF 157'000.00 von der Schule kommen, also CHF 300'000.00 an Kosten, die die Gemeinde bezahlen muss. Was die Badetemperatur der umliegenden Bäder anbelangt, bin ich auf das genau gleiche Resultat gekommen wie Frau Schmid. Die Temperaturen liegen bei 27° – 28° als auch bei 29°, 31°, in gewissen Planschbecken sogar 32°. Das ist alles richtig. Aber mit den 28° liegen wir im Vergleich mit anderen Bädern

im Mittelfeld. Ich betrachte aus diesem Grund den Entscheid des Gemeinderates, die Wassertemperatur von 30° auf 28° zu senken, nach wie vor als angebracht. Dies auch aufgrund der Reaktionen. Nebst den negativen haben wir auch positive Reaktionen erhalten, die uns gratuliert haben, dass es jetzt viel angenehmer sei zum Schwimmen. Das ist immer alles relativ. Ich habe Verständnis für beide Varianten. Ich bitte Sie, den Entscheid des Gemeinderates, die Wassertemperatur im Hallenbad von 30° auf 28° zu senken, zu unterstützen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Wenn Sie dem Kredit gemäss Antrag von Frau Schmid zustimmen, haben wir im Budget ein Defizit von CHF 50'000.00, und wir müssten schauen, wo wir das hineinbringen.

Abstimmung (Konto 341.311):

Antrag Frau Schmid (Kreditaufstockung um CHF 50'000.--):	79 Stimmen
Antrag Gemeinderat (Kosten belassen):	71 Stimmen

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie diesen Betrag im Budget einsparen müssen, sonst haben wir ein Defizit.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Konto 3.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Konto 580.365.01

Ich gebe Ihnen eine Möglichkeit, die CHF 50'000.00 wieder hereinzuholen, und zwar im Konto 580.365.01, Beiträge an private Institutionen, im Betrage von CHF 47'500.00 an die ZK Baden. Die Begründung ist folgende: In Spreitenbach haben wir eine spezielle Bevölkerungsstruktur, und wie im Vorwort des Gemeinderates selber geschrieben worden ist, haben wir sehr hohe Restkosten an Sonderschulen. Wir haben eine Kindertagesstätte in Spreitenbach, wo wir für durchschnittlich 17,3 Kinder fast ¼ Mio. bezahlen. Spreitenbach macht viel für verschiedene Institutionen, die wir aber in Spreitenbach selber benötigen, und ich denke, wir können es uns in unserer momentanen Situation nicht leisten, Geld nach Baden zu schicken.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Erlauben Sie mir dazu eine Bemerkung: Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe. In Dättwil gibt es ein Heim für behinderte Kinder. Es hat auch Kinder von Spreitenbach dort, die nirgendwo anders in die Schule gehen können. Man muss dort ausbauen und muss für körperbehinderte Kinder, die geistig gesund sind, aber teilweise gelähmt sind eine Basis schaffen. Wir schicken dorthin Kinder und sind natürlich sehr froh, wenn wir diese einer guten Schulung zuführen können. In diesem Fall ist es eine Solidaritätsaktion.

Alle Gemeinden des Bezirks Baden haben zugestimmt, einen Beitrag zu leisten, damit wir diese Institution haben. Es ist einfach so, dass wir solche Kinder haben, die wir dorthin schicken und für die wir in Spreitenbach keine Lösung haben. Darum empfehle ich, diesen Antrag abzulehnen. Sie würden die Schwächsten treffen.

Abstimmung (Streichungsantrag SVP, Konto 580.365.01):

Antrag SVP Spreitenbach (Kreditreduzierung um CHF 47'500.--): 11 Stimmen
Antrag Gemeinderat (Kosten belassen): Grosses Mehr
Keine weiteren Wortmeldungen zum Konto 5.

Konto 6, Verkehr

620.318.01 Parkleitsystem

Herr Valentin Schmid, Präsident Finanzkommission

Im Budget 2009 sind CHF 50'000.00 für das Projekt Parkleitsystem vorgesehen. Ein Parkleitsystem soll die Verkehrsströme des Individualverkehrs leiten. Die Finanzkommission stellt folgenden Antrag:

Das Konto 620.318.01 sei um CHF 50'000.00 zu reduzieren. Auf die Projektierung eines Parkleitsystems sei vorläufig zu verzichten.

Begründung

Es ist noch nicht klar, was das neue Baugesetz an Parkleitsystemen vorschreiben wird. Die 2. Lesung im Grossen Rat ist erst im Frühling 2009 zu erwarten! Jeder ausgegebene Franken kann somit falsch eingesetzt sein. Die Realisierung eines PLS wird ca.

CHF 1 Mio. kosten!

Ein Parkleitsystem soll die Automobilisten zu freien Parkplätzen leiten. Dies macht in einer Stadt wie zum Beispiel Baden Sinn. Ein Kunde, der in der Badstrasse einkaufen will, kann zwischen mehreren Parkhäusern auswählen. Ein Parkleitsystem zeigt ihm das nächste freie Parkhaus an. Ob aber ein Kunde, der zur IKEA will, im Shoppi-Parkhaus parkiert, nur weil es dort freie Plätze hat, ist mehr als fraglich.

Es wäre viel sinnvoller, die nun realisierten, farbigen Miniaturtafeln durch gut lesbare zu ersetzen, um die Kunden und Besucher direkt und ohne Umwege ins richtige Parkhaus zu lenken. Wir bitten Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu und streichen Sie die CHF 50'000.00.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Eine Bemerkung zur Strassentafel: Diese Signalisation hat der Kanton aufgestellt. Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sie zu klein ist. Aber es weist eigentlich gerade darauf hin, dass wir schauen sollten, die Verkehrsströme, die wir zeitweise in Spreitenbach haben, klarer zu lenken. Ziel ist es, dass diese Verkehrsteilnehmer ohne Umwege in das richtige Parkhaus fahren. Genau das soll das Parkleitsystem bewirken. Herr Schmid hat auch auf das neue Baugesetz hingewiesen. Dort ist sogar vorgesehen, dass man Gemeinden mit starkem Verkehr zwingen könnte, ein solches System einzuführen. Was aber auch heute schon klar ist, ist dass die Hauptkosten eines solchen Parkleitsystems nicht die Gemeinde tragen muss. Nein, es muss grossmehrheitlich von den betroffenen Inhabern von Grossparkieranlagen bezahlt werden. Ausserdem ist darauf zu verweisen, dass das Shoppi und das Tivoli vorsehen, bis etwa in 2 Jahren ihre Parkhäuser und Parkplätze zu bewirtschaften. Das heisst, dass in

irgendeiner Form Parkgebühren eingeführt werden. Wenn Sie im Sinne der FIKO diesen Antrag heute bzw. der Kürzung zustimmen, müssen Sie sich bewusst sein, Sie haben ein Problem aufgeschoben, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aufgehoben.

Herr Valentin Schmid, Präsident Finanzkommission

Genau für das, was Sie vorgeschlagen haben, kann man die Tafeln machen, dafür braucht es kein Parkleitsystem, nämlich die Kunden gerade zum richtigen Parkhaus zu leiten. Ob dann die Firmen der Grossparkieranlagen die Kosten effektiv auch übernehmen müssen, das sagt dann das Baugesetz. Wir sind nicht der Meinung, dass man komplett nein sagen soll zu einem Parkleitsystem. Wir sind aber der Meinung, dass man abwarten sollte, was das neue Baugesetz effektiv dann sagt, um dann das zu realisieren. Es ist auch so, dass bis jetzt erst die IKEA eine Parkplatzbewirtschaftung hat. Und eine Parkplatzbewirtschaftung ist die Grundvoraussetzung, dass man ein Parkleitsystem realisieren kann. Als das Shopping Center das neue Parkhaus baute, hat das Shopping Center auf seinem eigenen Gelände ein wunderschönes Parkleitsystem gehabt, ist aber ca. 3 Wochen nach Eröffnung wieder abgebrochen worden. Ich bitte Sie nochmals, kürzen Sie den Kreditposten um CHF 50'000.00.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Ein letzter Hinweis: Shoppi und Tivoli haben mit dem Kanton einen Vertrag unterzeichnet, wonach sie ein Parkleitsystem einführen möchten.

Abstimmung (Konto 620.318.01):

Antrag FIKO (Kürzung Konto um CHF 50'000.--):

Grosses Mehr

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Damit ist dieses Konto um CHF 50'000.-- gekürzt worden.

Keine weitere Wortmeldung zum Kontobereich 6.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Wasserversorgung

Keine Wortmeldung

Elektrizitätsversorgung

Keine Wortmeldung

Kommunikationsnetz

Keine Wortmeldung

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Damit sind wir durchs Budget durch.

Aufgrund der Budgetberatung ist festzustellen, dass das Budget nach wie vor ausgeglichen ist. Mehrausgaben von CHF 50'000 sind mit Einsparungen von CHF 50'000 kompensiert worden. Wir führen jetzt eine Diskussion um den Steuerfuss, der vom Gemeinderat mit 101 % vorgeschlagen wird. Damit stelle ich den Steuerfuss zur Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Wir kommen zurück zu den Abstimmungen über das Budget. Es sind somit noch die Abstimmungen über den Steuerfuss 101 % und den Voranschlag 2009 als Ganzes vorzunehmen. Es wird eine gemeinsame Abstimmung beantragt.

Keine Opposition zum Abstimmungsverfahren

Abstimmung (Steuerfuss 101 % und Budget 2009):

Dafür: 179 Stimmen

Dagegen: 4 Stimmen

11. Verschiedenes

11.1 Allgemeine Informationen

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Es ist Ihnen bekannt, dass im Gemeinderat ein Wechsel stattfindet. Die Ressortverteilung haben wir vorgenommen. Sie haben das sicher in der Zeitung gelesen. Der wichtigste Hinweis ist, dass es eine Änderung bei den Finanzen gab. Dieser Bereich wird von Gemeinderat Nipp als Hauptressort übernommen. Dem neuen Gemeindeammann unterstehen dafür die Werke, die er bisher schon hatte.

Weiter steht eine Ersatzwahl in die Finanzkommission an, indem Herr Nipp als neues Mitglied des Gemeinderates als Vizepräsident der Finanzkommission demissioniert hat. Das gleichzeitige Wirken als Gemeinderat und Mitglied der Finanzkommission wäre unvereinbar. Dieses Amt war ausgeschrieben. Anmeldungen sind möglich bis zum 27. Dezember.

Im Dorfteil ist die Weihnachtsbeleuchtung installiert worden. Im Bereich der Bahnhofstrasse wird die Schmückung des grossen Christbaumes bei der Abzweigung Bahnhof- und Langackerstrasse in den nächsten Tagen erfolgen.

Wir können dieses Jahr wieder den Adventskalender machen. Sie können einmal abends mit den Kindern durchs Dorf gehen und schauen, was da geboten wird. Am 23. Dezember abends gibt es einen offiziellen Rundgang durchs Dorf mit einem Apéro am Schluss. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Abschliessend möchte ich dem Samariterverein danken, der in diesem Jahr den Service der Gemeindeanlässe betreut hat.

11.2 Überweisungsantrag SVP

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP möchte noch einen Überweisungsantrag stellen. Vielleicht gibt es eine kleine Möglichkeit, damit wir unser Budget noch ein bisschen aufpolieren können. Dabei geht es um den Gemeindevertrag über die Regionalpolizei. Uns ist aufgefallen, dass die Gemeinden, die dort dabei sind - Bergdietikon und Killwangen - immer weniger Beiträge bezahlen. Dies, obwohl die Kosten auf unserer Seite immer steigen. Wenn wir schauen, wie der Kostenschlüssel aufgedeckt ist, dann sehe ich, dass das nicht einmal im Verhältnis der Einwohnerprozentage gemacht ist. Bergdietikon mit 15,3 % Einwohnern bezahlt nur 10,9 % an die Kosten. Darin sind aber die Investitionen, die Spreitenbach getätigt hat, wie den ganzen Umbau im Gemeindehaus etc., nicht berücksichtigt. Ich bitte Sie, den Vertrag, der übrigens von der Gemeindeversammlung noch nicht abgesegnet ist, obwohl das der Fall sein sollte, nochmals neu zu gestalten und mit den Gemeinden eine bessere Verteilung auszuhandeln.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Herr Benz spricht ein Thema an, das wir verschiedentlich hatten. Es ist aber so, dass vom Kanton aus eine Einteilung besteht in Dorf, Agglomerationen mit viel und wenig Aufwand und Städte. Nebst der Einwohnerzahl ist damit auch der generierte Aufwand zu berücksichtigen. Dieser Aufwand liegt effektiv in Spreitenbach höher als in Bergdietikon und Killwangen. Es ist aber der Antrag gestellt. Ich glaube, diesen Antrag können wir so entgegennehmen. Es ist auch so, dass seit diesem Jahr eine saubere Aufwandaufschreibung erfolgt, welche gegenüber dem Kanton ausgewiesen werden muss. Der

Massstab für die zu verteilenden Kosten muss also primär der Aufwandfaktor sein. Allein mit dem Verkehr, den wir bei uns haben, ist der Aufwand wesentlich grösser als in Bergdietikon und Killwangen. Notabene haben wir hier nicht ein Modell neu erfunden. Dieses Modell wird auch in anderen Bereichen und anderen Gemeinden und Regionen eingesetzt. Ich bin der Meinung, wenn Sie dem Antrag zustimmen, nehmen wir ihn entgegen und überprüfen das.

Abstimmung Überweisungsantrag (Prüfung Kostenteiler Regionalpolizei):

Dafür: 134 Stimmen
Dagegen: Einige Wenige

11.3 Verabschiedung von Gemeindeammann Kalt

Vizeammann Peter Hautle und Gemeinderat Josef Bütler

Lieber Ruedi, du trittst auf Ende dieses Jahres als Gemeindeammann von Spreitenbach und damit auch als dienstältester Gemeindeammann des Bezirks Baden zurück. Die heutige Gemeindeversammlung ist deine 54. und letzte, die du leitest.

Die wichtigsten Daten deiner politischen Tätigkeit:

Schulpflege:	Januar 1982 bis Dezember 1985	4 Jahre
Gemeinderat:	Januar 1986 bis Dezember 2008	23 Jahre wovon
Gemeindeammann:	Juni 1988 bis Dezember 2008	20 ½ Jahre
Grossrat:	1996 bis 2005	9 Jahre

Damit warst du 27 Jahre politisch tätig gewesen.

In deiner Amtszeit hat sich Spreitenbach rasant entwickelt. Die Einwohnerzahl stieg um 33% von 7'900 auf 10'500. Weitere Marksteine, an denen du mitgewirkt hast (mit Powerpointpräsentation auch fotografisch aufgezeigt):

1988	Begründung der Partnerschaft mit der Stadt Bra
1989	Neubau Schulanlage Glattler
1992	Sanierung und Anbau Gemeindehaus
1995	Neubau Werkhof
1996	Verlängerung Industriestrasse
1999	Neubau Schulhaus Seefeld
1999/2000	Die Erschliessung des Gebietes Ost schuf die Voraussetzungen für die Erstellung von zusätzlichem Wohneigentum. Insbesondere Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser.
2000/2003	Sanierung Schulanlage Boostock
2001	Sanierung Zentraltrakt Schulanlage Zentrum
2004	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Haufländli
2005	Ausbau Dorfbach und Dorfstrasse
2006	Standorterhalt IKEA verbunden mit Umzonung
2007	Sanierung Schulanlage Rebenägertli
2007	Zusammenlegung der Forstreviere von 6 Ortsbürgergemeinden
2007/2008	Einzonung/Umzonung Kreuzacker und Zentrum
2008	Überbauung Sternen
2008	A1 Halbanschluss

Dank eines gezielten Standortmarketings gelang es dir auch, Firmen neu anzusiedeln bzw. Voraussetzungen für deren Verbleib in Spreitenbach zu schaffen. Dadurch hat

sich die finanzielle Lage der Gemeinde stark verbessert. Die Verschuldung der Gemeinde pro Einwohner wurde seit deinem Antritt im Jahre 1986 von CHF 2'088 (CHF 16,6 Mio.) auf heute CHF 485 (CHF 5 Mio.) reduziert. Zudem konnte der Steuerfuss von 108% auf 98% gesenkt werden und liegt damit rund 10% unter dem kantonalen Mittel. Zu diesem hervorragenden Ergebnis hast du mit deinem ausgeprägten Gespür für ein gesundes Kosten-/Nutzenverhältnis und deinem Sparwillen als Ressortleiter Finanzen und Planung massgeblich beigetragen. Dafür gebührt dir grosser Dank. (Applaus)

Du bist die Probleme sachbezogen angegangen und hast es verstanden, die meinungsbildenden Ortsparteien als auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in den Erneuerungsprozess einzubeziehen. Damit gelang es dir, in Spreitenbach ein konstruktives politisches Klima zu schaffen. Du hast dich auch 9 Jahre im Grossen Rat für überkommunale Anliegen engagiert. Weiter hast du einige Jahre die Amtsvormundschaft des Bezirks Baden geleitet und warst der erste Präsident des Verkehrsverbandes Aargau Ost, VAO. Dank deiner Initiative wurde auch vor rund 3 Jahren die Stadt Baden in den Gemeindeverband Schiessanlage Händli integriert.

Genug der Worte. Wir danken dir Ruedi für alles, was du in den vergangenen 27 Jahren für Spreitenbach getan hast. Deine Gemeinderatskollegin und deine -Kollegen haben gerne mit dir zusammengearbeitet, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung waren. Wir haben viele interessante Stunden zusammen mit dir verbracht und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. Widme dich nun vermehrt deiner Gattin Anni, die in den vergangenen 27 Jahren oft auf dich verzichten musste. Auch Anna Kalt hat ein grosses „Dankeschön“ verdient. (Applaus und Blumenübergabe an Anna Kalt)

Lieber Ruedi, da du ein begeisterter Reisender bist, geben wir dir hier noch in einer kleinen schönen Schatulle eine Sammlung Reka-Reiseschecks und 6 Flaschen Spreitenbacher Wein. Nochmals vielen Dank Ruedi!!! (Anhaltender Applaus mit Standing Ovation!!!)

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Ich habe in dieser Gemeinde 27 Jahre Politik machen dürfen. Das hat mir sehr viel Freude gebracht, gelegentlich auch ein bisschen Ärger, und dass sich die Gemeinde stark entwickelt hat, haben Sie gehört. Was sich auch gewandelt hat (Josi Bütler hat das gesagt) ist der Ruf von Spreitenbach, der hat sich sehr stark verbessert. Der Finanzhaushalt ist gut und gesund, wenn auch nicht blendend. Ich habe die Arbeit gerne gemacht, der Job hat gelegentlich allerdings etwas viel Präsenzzeit gebraucht. Für meine Familie hat das dann ab und zu geheissen, dass ich etwas viel unterwegs war. Darum möchte ich an dieser Stelle danken. Zuerst meiner Frau, meiner Familie, dass sie Verständnis hatten, wenn ich wieder nicht daheim war oder wieder fort musste, also ganz herzlichen Dank Anny, Dani, Matthias und auch Gabi. Danken möchte ich meinen Kollegen des Gemeinderates, es waren insgesamt 13 Leute, mit denen ich in dieser Zeit im Gemeinderat zusammenarbeiten durfte. Danken möchte ich den Leuten der Gemeindeverwaltung inkl. allen Aussendienstern, denn, ohne sie würde unsere Gemeinde nicht funktionieren, nicht so gut funktionieren. Ein besonderer Dank möchte ich aber meinen engsten Mitarbeitern, insbesondere Gemeindeschreiber Jürg Müller, seiner Stellvertreterin Michaela Egloff aussprechen, aber auch Frau Erika Oertle, die jahrelang mein Sekretariat geführt hat. Sie geht Ende Jahr nach 33 Jahren auch gerade in den Ruhestand. Sie hat gesagt, mit einem neuen Gemeindeammann wolle sie nicht mehr beginnen. Wenn ich etwas nicht gewusst habe, konnte ich immer zu ihr gehen. Ich danke selbstverständlich auch dem früheren Gemeindeschreiber Hans Michel. Danken möchte ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für unsere Ge-

meinde und unser Gemeindeleben in irgend einer Form engagieren. Es ist gut, wenn Sie Politik machen, aber es gibt so viel anderes in der Gemeinde, sei das im Vereinsbereich, im Kulturbereich, oder Sozialbereich, da arbeiten so viele Leute mit, und ich habe das immer sehr geschätzt. In meinem Amt, das ich hatte, ist es nicht möglich, immer alles allen Leuten recht zu machen. Das war auch nicht mein Ziel. Letztlich wollte ich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben meine Aufgaben erfüllen. Es hat dann bei Entscheiden, die der Gemeinderat gefällt hat, immer wieder Betroffene gegeben, die waren mit dem Entscheid nicht einverstanden, einige kamen dann zu mir zum Reklamieren, die hatte ich fast am liebsten, dann habe ich gerade gewusst, woran sie sind, andere haben vielleicht nicht mehr Grüezi gesagt oder meine Frau nicht mehr begrüsst. Erstaunlicherweise hat sich dies dann aber immer wieder beruhigt. Wenn ich in meiner langen Zeit vielleicht mal jemanden beleidigt habe, habe ich das nicht absichtlich gemacht, ich wollte auch niemanden schikanieren. Und sollte ich jemanden einmal zu fest angefasst haben, bitte ich um Entschuldigung. Für mich beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Ich werde schauen, wie das geht, ich habe sehr viel im Kopf, ich kann Ihnen sagen, meine Januar-Agenda ist schon ziemlich voll, aber ab Februar bessert es dann, und das Schöne im Januar ist, es sind nur 2 oder 3 Termine fremdbestimmt, die anderen habe ich selber bestimmt. Ich hoffe, ich könne die Zeit geniessen, dass ich auch an Anlässen dabei sein kann, vielleicht nicht mehr als Akteur, sondern als Zuhörer und Zuschauer. Ich bin ab und zu gefragt worden, was gibst du deinen Nachfolgern für Ratschläge. Ich bin da zurückhaltend. Erstens hätte ich es seinerzeit nicht geschätzt, als ich begann, wenn mir die Vorgänger gesagt hätten, was ich machen müsse, daneben aber auch die Leute, die neu kommen, die haben neue Ideen, die sollen das machen. Ich bin überzeugt, dass ich gute Nachfolger habe. Ich weiss auch, dass ich in einem guten Team war in der langen Zeit. Nur soviel zu meinen Kollegen und besonders zu Josi Bütler: Politisiert weiter so in dieser Gemeinde, zukunftsgerichtet, gerecht, trägt den Finanzen Sorge, denn nur eine Gemeinde mit guten, gesunden Finanzen kann ihre Aufgaben erfolgreich meistern. In diesem Sinne nochmals ganz herzlichen Dank, danke auch für die Geschenke. Das waren meine letzten Worte hier vorn. Ich lade Sie jetzt ein zum Apéro. Herzlichen Dank.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM/eo

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber